

Verantwortliche Redakteure
Für den politischen Theil:
E. Jantant,
für Feuilleton und Vermischtes:
A. Kuchner,
für den übrigen redaktionellen Theil:
J. Schmiedeknecht,
kämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den
Inseratenthail:
O. Kurre in Posen.

Abend-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Sechshundertziger

Jahrgang.

Inserate werden angenommen
in Posen bei der Expedition der
Zeitung, Wilhelmstraße 17,
ferner bei Hrn. Ad. Schleg, Postf.
Gr. Gerber- u. Breiteir-Edel.
Otho Niekisch in Firma
J. Neumann, Wilhelmstraße 8,
in Gnesen bei J. Thraplewski
in Breslau bei H. Mathies,
in Posen bei J. Jantsch
u. bei den Inseraten-Annahmestellen
von G. J. Fante & Co.,
Krausenrain & Fugler, Rudolf Mops
und „Invalidenthail“.

Ar. 895.

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei
Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich
4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz
Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen
der Zeitung, sowie alle Postämter des
Deutschen Reiches an.

Sonnabend, 21. Dezember.

Inserate, die sechsgespaltene Fettschleife oder deren
Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten
Seite 30 Pf., in der Abendausgabe 30 Pf., an bevor-
zugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expe-
dition für die Abendausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für
die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1889.

Amliches.

Berlin, 20. Dezember. Der Kaiser hat in Gemäßheit des § 93
des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, vom
31. März 1873 (Reichsgesetzblatt S. 61) zu Mitgliedern des Diszipli-
narkollegiums: den königlich preussischen Wirklichen Geheimen Rath und
Unterstaatssekretär im Finanz-Ministerium Meinecke und den Direktor
im Reichsamte des Innern Niederding, und zum Mitgliede der Dis-
ziplinarkammer in Posen den königlich preussischen Militär-Intendanten-
rath Laue dafelbst, für die Dauer der von ihm zur Zeit bellei-
deten Reichs- und Staatsämter ernannt.

Der bisherige Eisenbahn-Baumeister Carl Vozenhardt ist zum
Eisenbahn-Bau- und Betriebsinspektor bei der Verwaltung der Reichs-
eisenbahnen in Elsaß-Lothringen ernannt und ihm die bisher kommissa-
risch verwaltete Bauinspektion im Bezirk der Betriebsdirektion Saar-
gemuin definitiv übertragen worden.

Der bisherige Geheimrevidirende Kalkulator von Hesse ist zum
Geheimen Rechnungsrath bei dem Rechnungshofe des Deutschen
Reichs ernannt.

Der König hat dem am Hofe Ihrer Majestät der Kaiserin und
Königin Friedrich diensthühenden Rittmeister a. D. Edgar v. Wedell
die Kammerherrnwürde verliehen.

Der König hat genehmigt, daß der Oberlandesgerichtsrath Mei-
ner in Posen in gleicher Amtsbeziehung an das Oberlandesgericht in
Breslau versetzt werde.

Der König hat den Gerichts-Assessor Kadde in Seydelrug zum Amts-
richter in Nordenburg, den Gerichts-Assessor Kroebel in Lennstedt zum
Amtsrichter in Belgern, den Gerichts-Assessor Linde in Zeit zum Amts-
richter in Lennstedt, und den Gerichts-Assessor Koellenhoff in Dort-
mund zum Amtsrichter in Bochum ernannt.

Der König hat dem Provinzial-Schulrath Trofen zu Königsberg
i. Pr. den Charakter als Geheimrath Regierungsrath, dem Divisions-
Auditeur der 22. Division, Justizrath Kott und dem Divisions-Audi-
teur der 1. Division, Justizrath Meyer den Rang der Räte vierter
Klasse, und dem Bankier Ernst Felix Mendelssohn-Bartholdy zu Ber-
lin den Charakter als Kommerzienrath verliehen.

Dem Domänenpächter Schmoldt zu Neuhof-Stellensteth Regie-
rungsbezirk Stade, ist der Charakter als königlicher Ober-Amtmann
beigelegt worden.

Der Rechtsanwalt Schulz in Kulm ist zum Notar für den Bezirk
des Oberlandesgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohn-
sitzes in Kulm, und der Rechtsanwalt Glimm in Halle a. S., zum
Notar für den Bezirk des Oberlandesgerichts zu Naumburg a. S.,
mit Anweisung seines Wohnsitzes in Halle a. S., ernannt worden.

Die bisherigen Geheimen revidirenden Kalkulatoren Franz,
Werner, Arensmeyer, Bergmann, Wilde, Keil und Kensch sind zu Ge-
heimen Rechnungs-Revisoren bei der königlichen Ober-Rechnungskam-
mer ernannt.

Politische Uebersicht.

Posen, 21. Dezember.

In der nächsten Session des preussischen Landtages
sind, wie es scheint, Gesetzentwürfe von großer, grundsätzlicher
Bedeutung nicht zu erwarten. Von der Steuerreform, die
in der letzten Thronrede mit so großer Bestimmtheit angekün-
digt wurde, die aber dann trotzdem ausblieb, ist es gänzlich still
geworden. Und wenn die Schwierigkeiten wirklich in Mei-
nungsverschiedenheiten zwischen dem Herrn Reichskanzler und
dem Herrn Finanzminister v. Scholz begründet gewesen sind, so
kann, wie die „Magd. Ztg.“ meint, die Thatsache, daß der letz-
tere allen Krisengerüchten zum Trotz noch immer auf seinem
Posten verweilt, gewiß nicht die Annahme verstärken, daß der
in der vorigen Session ausgebliebene Steuergesetzentwurf dies
Mal auf der Bildfläche erscheinen werde. Nicht anders wird
es mit der Reform der Landgemeindeförderung bestellt sein,
für die die Vorarbeiten zwar seit längerer Zeit im Gange
sind; indessen wird noch geraume Zeit darüber verstreichen, bis
dieselben sich zu einer Vorlage an den Landtag verwickelt haben.
Bisher haben die von den Regierungen eingeforderten Gut-
achten und die Ermittlungen, die ange stellt worden, nur
neue, zeitraubende, mühsame Vorbereitungsarbeiten zur Folge
gehabt. Ein Gesetzentwurf über die Verwendung der Sperr-
gelder war schon in der vorigen Session in Angriff ge-
nommen. Die Meldung, daß es jetzt über diese Angelegenheit
zu einem Stillestehen zwischen der preussischen Regierung und der
Kurie gekommen, hat sich zwar als eines jener Wanders heraus-
gestellt, die von den liberalen Blättern gelegentlich veranlaßt
werden, um den Kampfesgeist der katholischen Wähler frisch zu
erhalten. Es liegt indessen bisher auch keine beglaubigte Nach-
richt vor, daß es gelungen sei, eine die Angelegenheit endgiltig
regelnde Vorlage zu Stande zu bringen. An die von verschie-
denen Seiten befürwortete generelle Aufbesserung der Beamten-
gehälter scheint gleichfalls in der nächsten Session nicht zu
denken zu sein, wohl aber dürfte die schon in der vorigen
Tagung erhobene Forderung der Regierung, die Gehälter der
Unterstaatssekretäre der einzelnen Ministerien auf 20 000
Mark zu erhöhen, wieder zu gewärtigen sein. Diefelbe wurde
damals mit Dienstinteressen gerechtfertigt, sie sollte keineswegs
der auch von der Regierung sehr wünschenswerth erachteten all-
gemeinen Aufbesserung der Beamtengehälter vorgehen. Man
besorge, so führte Herr von Scholz damals aus, daß ohne eine
entsprechende Erhöhung des Gehaltes der Unterstaatssekretäre

sich für diesen wichtigen Posten nicht immer die geeigneten Kräfte
finden würden. Es ist indessen kaum zu erwarten, daß die
Wiederholung einer in der vorigen Session mit so großer Mehr-
heit abgelehnten Forderung diesmal von besserem Erfolg be-
gleitet sein wird.

Mit der Erledigung des Sozialistengesetzes im Reichs-
tage scheint es in allen Stadien sehr langsam zu gehen. Schon
ehe der Reichstag seine Ferien antrat, hatte die Kommission
für das Sozialistengesetz den von dem Abg. Kurz erstatteten
Bericht an das Plenum festgestellt. Bis heute aber ist die
Drucksache noch nicht im Reichstage zur Vertheilung gekommen
und es hat auch vorläufig noch gar nicht den Anschein, als ob
der Bericht demnächst den Abgeordneten zugehen wird. Wes-
halb die Angelegenheit in dieser Weise verzögert wird, ist ein
vollständiges Räthsel, die Berichte über die Kommissions-
verhandlungen, welche in der üblichen Weise an die Zeitungen
gelangt sind, waren dieses Mal vielleicht noch lückenhafter als
sonst, über die wichtigsten Erklärungen nicht nur des Ministers
Herrfurth sondern auch der Vertreter einzelner Parteien gingen
die Mittheilungen auseinander, so daß bis jetzt Niemand, der
den Verhandlungen selbst nicht beigewohnt hat, in der Lage ist,
sich ein völlig zutreffendes Bild von dem Verlauf derselben
zu machen. Gerade die Ferienzeit wäre doch in erster Linie
geeignet, den Abgeordneten zu ermöglichen, sich mit ihren
Wählern über die hier vorzugsweise in Betracht kommenden
Fragen zu benehmen. Und das ist im Grunde doch nur an
der Hand eines ausführlichen gedruckten Berichtes möglich.
Es gewinnt fast den Anschein, als ob man gerade Erörterungen
dieser Art abschneiden wolle, um den Mitgliedern für die zweite
Session im Plenum die Hände nicht zu binden.

Einen ganz gerechtfertigten Einspruch gegen die systematische
Ungiltigkeitserklärung der boulangistischen Wahlen
erhebt der „Figaro“, da nur dadurch der zerfallenden Partei
neue Bedeutung und Zusammenhalt gegeben werde. Hätte man
die boulangistischen Abgeordneten ruhig sich selbst überlassen,
so würden die bereits vorhandenen Spaltungen sich nur verschärft
haben, und die Partei hätte sich mit der Zeit aufgelöst. Nun
würden die Boulangisten Paris von Neuem aufregen und An-
hänger gewinnen. Wenn sie auch nicht überall regten, so habe
die Kammer durch ihr unkluges Benehmen weiter nichts erreicht,
als eine in der Auflösung begriffene Partei wieder zu stärken.
Die Kammer sollte, anstatt den Kleinrieg gegen die Boulan-
gisten zu führen, lieber sich rühriger an die Bewältigung gesetz-
geberischer Aufgaben machen, da sie bis zu ihrer Vertagung am
Sonnabend oder Montag noch ein ganz erledigtes Pennum zu
erledigen hat, nämlich: 1) der Kredit für das Streichholzgermo-
nopol, 2) der Gesetzentwurf über die Aufhebung des Stempels
auf die Eisenbahnempfangscheine bei der Güterbeförderung und
3) die Kredite für die neuen Reiterregimenter, welche vom
Senat bereits angenommen sind. Außerdem sind noch zwei
Interpellationen, die eine über die Mangelhaftigkeit des Tele-
graphen- und Fernsprechnetzes, die andere über Schwierigkeiten,
welche der französischen Schifffahrt bereitet werden, in Aussicht
gestellt.

Die Absicht der englischen Kolonialpolitiker, das Swasi-
land, welches in Transvaal angeleitet ist, dem englischen Inter-
essengebiet in Südafrika einzugliedern, ist durch das Auftreten
der dort ansässigen Weißen durchkreuzt worden. Dieselben
hielten eine Versammlung ab, an der in der Mehrzahl hollän-
dische Buren, aber auch 20 Engländer theilnahmen, wie von
englischen Blättern selbst mitgetheilt wird. Es wurde unter
Zustimmung dieser Engländer ein Beschluß gefaßt, welcher eine
Veränderung der Regierungsform für durchaus nothwendig
erklärt und betont, daß die neue Regierung alle Konzessionen,
Weidrechte u. s. w. achten sollte. Es wäre dringend notw-
wendig, daß irgend eine ausländische Macht die Weißen unter-
stütze und in Anbetracht des Umstandes, daß die Mehrheit der
Beihelligten Bürger oder Freunde Transvaals seien, sollte die
südafrikanische Republik die einzige Macht sein, um die Regie-
rung der Weißen zu beeinflussen oder zu übernehmen. Die
Resolution verlangt, daß keine brüderlichen Steuern auferlegt
werden, daß die Einkünfte der Regierung den Bedürfnissen des
Landes gewidmet werden, daß die Weißen in Swasiland eine
Stimme in der Leitung der Landesangelegenheiten haben sollten
und daß die holländische und englische Sprache in den Gerichts-
höfen und Regierungsbureaus gleich anerkannt werden sollten.
Zwei englische und zwei holländische Delegirte wurden ernannt,
um den Beschluß der gemischten Kommission zu unterbreiten.

Der Föderkrieg zwischen England und Portugal wegen
der angeblichen Besitzrechte beider Staaten im Hochlande
des Schire dauert ungeschwächt fort. Nach den neuesten Mit-
theilungen neigt sich die Waage der Gerechtigkeit wieder mehr
nach Englands Seite. Mittlerweile ist auch ein Bericht des
portugiesischen Ingenieurs Caselloes, welcher den Major Serpa

Pinto begleitete, veröffentlicht worden. Er schreibt aus Mupa
vom 8. August, daß er dort am 28. Juli mit 200 Mann an-
gekommen sei, die einheimische Bevölkerung durch fremde Einflüsse
gegen die Portugiesen aufgeregelt gefunden habe und dann, trotz
seiner friedfertigen Bemühungen, von Seiten der Makololos vor
ihrem 1200 Mtr. vom Schire-Ufer gelegenen Dorfe angegriffen
worden sei. Er habe darauf Feuer geben lassen, wobei sechs
Eingeborene auf dem Platze blieben und 12 Kisten Pulver in
die Luft gesprengt wurden. Er vereinigte sich dann mit dem
zweiten Ingenieur Pintos, Senhor Themudo, auf der anderen
Seite des Flusses und Beide verschanzten sich mit ihren 319
Mann. Zwei Engländer hätten, um die Portugiesen einzu-
schüchtern, fälschlich verbreitet, daß auf Antrieb des Häuptlings
Melaure 6 kleine Könige ihre Leute zu den Waffen gerufen hätten.
Castelloes lud darauf die beiden Engländer ein, nach dem
portugiesischen Dorf Mantumbo zu gehen und dort ihre Wa-
aren in sicherem Schutze abzuladen; sie erwiderten aber, sie zögen
vor, nordwärts weiterzuziehen. Castelloes verschanzte sich
darauf in Mupasso. Die Eingeborenen der ganzen Umgebung
zeigten sich sehr ängstlich und rühten sich zur Flucht; es war
sehr schwierig, sie zu bewegen, daß sie Major Serpa Pintos
Ankunft abwarteten. Inzwischen dauerten die Angriffe und
Drohungen der feindlichen Eingeborenen fort, und Castelloes
beschloß daher, sobald die erwartete Verstärkung eingetroffen
wäre, sie zu züchtigen. Jeden Morgen kamen die Eingeborenen
zum Flußufer herab und versuchten, den Ort in Brand zu
stecken, sowie der Gewehre und einer vom portugiesischen Kom-
mandanten von Maffingire ihm mitgegebenen Kanone sich zu
bemächtigen. Der Zweck dieser Expedition war, Vorarbeiten
für eine Schire-Eisenbahn zu machen und dieser Zweck wurde
vom Bureau Neuter in einem Lissaboner Telegramm vom 25.
März d. J. bekannt gemacht — die englische Regierung kann
daher nicht durch die Nachrichten über das Vorgehen Serpa
Pintos überrascht worden sein.

Die Türkei plant eine Münzreform. Einem Telegramm
aus Konstantinopel zufolge tritt unter dem Vorsitz des Finanz-
ministers Agub Pascha eine Kommission zusammen, bestehend
aus dem Direktor der Ottomanischen Bank, Vincent, dem eng-
lischen Mitgliede der Staatsschuldenverwaltung, Caillard, dem
Regiebdirektor Aubeyneay und anderen Beamten, welche sich
mit dem angegebenen Plane beschäftigen soll. Was man sich
in Stambul unter einer Münzreform denkt, ist nicht klar.
Handelt es sich bloß um eine Aenderung der Währung, so hat
die Sache nicht viel auf sich. Vermuthlich aber denkt man der
ewigen Geldnoth ein Ende machen zu können. Das dürfte sich
indess als eine verfehlte Spekulation erweisen.

Rumänien fällt aus einer Ministerkrise in die andere,
da, wie sich aus den nachstehenden Verhandlungen ergibt, die
Parteien einander dort gleich stark gegenüberstehen und oben-
drein eine erhebliche Verwirrung in den Köpfen der rumänischen
Staatslenker zu herrschen scheint, denn anders läßt sich die That-
sache nicht erklären, daß angeblich drei der Anhänger des Mi-
nisteriums „irrtümlich“ für ein Mißtrauensvotum gestimmt
haben. — In der Adressdebatte des Senats zu Bularest rich-
tete, wie bereits telegraphisch gemeldet, der Präsident des
Senats, Floresco, heftige Angriffe gegen das Kabinett, bean-
tragte zu der Adresse ein Amendement, betreffend Weglassung
der Stelle, welche das Vertrauen der Regierung zum Parla-
ment erwähnt, und stellte seinerseits die Vertrauensfrage. Der
Minister Lahovary wies auf die seltsame Theorie Florescos hin,
welcher das Parlament zwingen wolle, selbst zu erklären,
daß es das Vertrauen der Regierung nicht genieße. Der Mi-
nisterpräsident Mano gab Aufklärungen über die jüngste Mi-
nisterkrise und bemerkte dabei, die Konservativen hätten sich von
dem früheren Ministerpräsidenten Cartagi wegen dessen Allianz
mit Vernesco und weil Cartagi eine persönliche Regierung ge-
wollt habe, abgewandt. Das von Floresco beantragte Amendement
zur Adresse wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt (46
stimmten für und ebenso viele gegen das Amendement. Von
den Anhängern der Regierung hatten irrtümlich drei für das
Amendement Floresco's gestimmt.) (?) Der Präsident Floresco
und die zwei Vizepräsidenten Gherasi und Koresco, welche dem
früheren Kabinett als Mitglieder angehört, legten nach der
Abstimmung ihr Präsidentenamt nieder. Gekern hat einer tele-
graphischen Nachricht zufolge der Senat seinem Präsidenten mit
etwa 25 Stimmen Majorität das gewünschte Vertrauensvotum
gegeben, und damit ist denn wohl auch die Demission des Prä-
sidiums erledigt.

Deutschland.

Berlin, 20. Dezember. Mit dem Beschluß, zunächst
die §§ 18 und 140 des Alters- und Invaliditätsgesetzes
in Kraft treten zu lassen, hat der Bundesrath gestern den ersten
Schritt zur Ausführung dieses Gesetzes gethan. Selbstverständ-

lich handelt es sich hier nur um einen vorbereitenden Schritt, indem Bestimmungen in Kraft gesetzt werden, welche denjenigen Arbeitern, welche später unter das Gesetz fallen, ermöglichen, die durch dasselbe erforderlichen Nachweise bezüglich der Berechnung der Beitragsjahre zu liefern. Nach § 17 werden solchen Personen, welche wegen beschränkter Erwerbsfähigkeit verbundenen Krankheit für die Dauer von sieben oder mehr aufeinander folgender Tagen verhindert gewesen sind, ein die Versicherungspflicht begründendes Arbeits- oder Dienstverhältnis fortzusetzen, oder bezugs Erfüllung der Wehrpflicht in Friedens-, Mobilmachungs- oder Kriegszeit zum Heer oder zur Marine eingezogen gewesen sind, oder in Mobilmachungs- oder Kriegszeit freiwillig militärische Dienstleistungen verrichtet haben, diese Zeiten als Beitragszeiten in Anrechnung gebracht. Nach § 18, der also jetzt in Kraft treten soll, sind die Kassenvorstände der Krankenkasse, falls der Versicherte einer solchen angehört, verpflichtet die Bescheinigungen über Krankheiten zc. (nach § 17) auszustellen und können hierzu von der Aufsichtsbehörde durch Geldstrafen bis zu 100 M. angehalten werden. Für diejenigen Versicherten, welche einer Krankenkasse nicht angehören, wird die Bescheinigung durch die Gemeindebehörde erteilt. Für die in Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Personen können die erforderlichen Bescheinigungen durch die vorgelegte Dienstbehörde ausgestellt werden. Nach § 140 sind, was hier offenbar zunächst in Betracht kommt, alle amtlichen Bescheinigungen, welche auf Grund dieses Gesetzes zur Legitimation oder zur Führung von Nachweisen erforderlich werden, gebühren- und stempelfrei. Die Veröffentlichung der kaiserlichen Verordnung, durch welche diese beiden Bestimmungen in Kraft gesetzt werden, steht unmittelbar bevor. — Nachdem seit Monaten die widersprechendsten Gerüchte über eine Verlobung des russischen Großfürsten-Thronfolgers bald verbreitet, bald wieder dementirt worden sind, meldet heute eine erfahrungsmäßig nicht allzu zuverlässige Quelle, die „Allgemeine Reichskorrespondenz“: Die Vermählung des Großfürsten-Thronfolgers mit einer Prinzessin aus einem westeuropäischen Herrscherhause sei auf den Herbst 1890 oder Anfang 1891 festgesetzt. Der Rektor des Petersburger geistlichen Seminars begeben sich im März ins Ausland, um die hohe Braut zum Uebertritt zur griechischen Kirche vorzubereiten. Durch die Angabe, daß die Braut einem westeuropäischen Herrscherhause angehöre, sind die Gerüchte, als ob es sich um eine Prinzessin von Griechenland oder gar eine montenegrinische Prinzessin handle, bereits abgethan. Von westeuropäischen Prinzessinnen sind bisher nur die Prinzessin Margarethe, die Schwester des Kaisers und die Prinzessin Alix von Hessen-Darmstadt genannt worden. Ob es sich jetzt um eine dieser beiden oder irgend welche andere handelt, ist in der geheimnißvoll gehaltenen Notiz offenbar absichtlich verschwiegen worden. Das Rathselrathen kann also jetzt wieder beginnen. — In der Frage der Samoanischen Königswahl haben die amerikanischen Umtriebe, welche die Einziehung Mataafas bezweckten, eine entschiedene Niederlage erlitten; wie jetzt gemeldet wird, ist, natürlich unter Zustimmung Deutschlands, Englands und schließlich natürlich auch der Vereinigten Staaten, der seiner Zeit durch den deutschen Vertreter in Apia abgesetzte König Malietoa anerkannt worden. Hoffentlich wird man demnächst auch hören, daß der amerikanische Senat den Beschlüssen der Berliner Samoakonferenz zugestimmt hat. Nach dem Staatsrecht der Vereinigten Staaten kann der Präsident ohne vorherige Zustimmung des Senats die Samoakonferenz-Akte nicht unterzeichnen. Deshalb ist bekanntlich bisher auch

die offizielle Veröffentlichung der Konferenzbeschlüsse unterblieben. Die jetzt von dem Washingtoner Senat beschlossene Verhütung des vom Präsidenten zum Vertreter Nordamerikas am hiesigen Hofe ernannten Mr. Phelps kann wohl als Symptom dafür betrachtet werden, daß zur Zeit die einer Verständigung mit Deutschland geneigte Partei im Senat die Oberhand hat.

Der Erkrankungszustand, an welchem der Kaiser leidet, so schreibt man uns aus Berlin, braucht zwar nicht notwendig die Influenza zu sein, aber es scheint doch, als ob alle Anzeichen dieser Tageskrankheit vorhanden seien. Dafür spricht das plötzliche Auftreten des Leidens, von welchem gestern Morgen noch nichts wahrzunehmen gewesen ist, während es gegen Mittag schon zum Ausbruch gekommen war. Der Kaiser hütet Bett und Zimmer, und auch die Vorträge haben eingestellt werden müssen. Ausflüge, wie sie der Kaiser liebt, zu Jagden oder zum Besuch fürstlicher Verwandten, werden in den nächsten Tagen wohl nicht stattfinden können. Das Befinden des Monarchen ist übrigens durchaus unbedenklich.

Herr Dr. Hammacher wird, wie das „Frankf. Journ.“ meldet, seine Stelle als Vorsitzender des großen bergbaulichen Vereins in Dortmund niederlegen.

Hauptmann Kund hat, wie die „Kreuztg.“ meldet, vorige Woche ein heftiges Fieber gehabt, welches aber seit Anfang der laufenden Woche überwunden ist. Er befindet sich jetzt etwas besser, und die Aerzte haben nach einer gemeinsamen Beratung erklärt, daß nur die vollkommenste Ruhe dem Kranken Besserung bringen könne; er müsse so liegen, als wenn er sich in einem Gypsverbande befände. Der Kranke erlennt die ihn Besuchenden und sucht sich mit ihnen zu verständigen; doch werden nur wenige Personen und zwar solche, welche mit ihm näher bekannt und ihm angenehm sind, zugelassen.

Das Urtheil des Reichsgerichts, welches die Aufforderung zum Kontraktbruch für eine strafbare Handlung gemäß § 110 des Strafgesetzbuchs erklärt, hat bekanntlich vielfach Bedenken erregt. Die Begründung dieses Urtheils ist jetzt in ausführlicherer Darstellung bekannt geworden. Es lag demselben, wie die „Frankf. Ztg.“ erzählt, folgender Thatbestand zu Grunde:

Der Angestellte Bergmann A. aus Eiberg hatte ein Flugblatt drucken lassen des Inhalts:

„Kameraden! Da unsere Delegirten und Deputirten von Bochum und Dortmund in der Sache des Ausstandes gemarkelt worden sind, indem die Herren Arbeitgeber ihr uns verständenes Wort nicht gehalten haben und wir an unserem Zentral-Ausstandskomitee in Bochum unbedingt festhalten müssen, so fordern wir hiermit sämtliche Kameraden auf, den Ausstand wieder so aufzunehmen, wie wir ihn verlassen haben. Das Komitee.“

Von diesem in 150 Exemplaren gedruckten Aufruf hat der Angestellte A. eine Anzahl in einer Wirthschaft auf den Tisch niedergelegt, damit die anwesenden Bergleute — Deputirte — davon nähmen und weiter verbreiteten, auch hat er selbst ein Exemplar auf einen benachbarten Markt befördert. Daraufhin wurde vom Landgericht Essen gegen A. Untersuchung wegen Vergehens wider § 110 St.-G.-B. eingeleitet, durch Urtheil der Ferienkammer dieses Gerichts aber der Angestellte freigesprochen. Das Reichsgericht in seinem oben erwähnten Urtheil hat die landgerichtliche Entscheidung aufgehoben und die Sache zu anderweiter Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurückverwiesen. Das Reichsgericht geht davon aus, daß der § 110 St.-G.-B., indem er die öffentliche Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze für strafbar erklärt, nicht ausschließlich Strafgesetze im Auge gehabt hat. Daß irgend eine andere Art von Gesetzen von dem Schutz des § 110 ausgeschlossen sein sollte, lasse sich weder aus dessen Wortlaut, noch aus dessen Sinn und Zweck erklären. Gegenstand jenes strafrechtlichen Schutzes sei die Autorität des Gesetzes an sich. Diese werde in gleichem Maße verletzt, welchen Inhalt das Gesetz haben und welchem Gebiet es angehören möge. Während die sonstigen Einzelbestimmungen des Strafgesetzbuchs den verschiedensten Rechtsgebieten, dem Vermögenrecht, dem Familienrecht, dem Rechte des

Staatsoberhauptes wie den politischen Rechten des Einzelnen, durch ihre Straffungen einen verschärften Schutz geben, schütze § 110 St.-G.-B. das Gesetz an sich. Damit, daß einem Gesetze der verstärkte strafrechtliche Schutz nicht gewährt würde, sei allerdings anerkannt, daß seine Verletzung im Einzelfalle das Interesse des Staats selbst nicht in dem Maße berührt, als die Verletzung der durch das Strafgesetz besonders geschützten Gesetze; werde aber zum Ungehorsam gegen Gesetze öffentlich aufgefordert, so werde die Achtung vor dem Gesetze als solchem, das Ansehen der gesetzgebenden Gewalt untergraben. Das Reichsgericht führt dann die irischen Pachtverhältnisse als Beispiel dafür an, daß eine öffentliche Aufforderung, gewisse zivilrechtliche Verpflichtungen nicht zu erfüllen, wie dies bei der Agitation der irischen Landlida gegen die Pachtzahlung geschehen ist, das Ansehen der Gesetze in höherem Maße gefährden könne, als die Aufforderung zum Ungehorsam gegen öffentlich-rechtliche Vorschriften. Wenn der Schutz des § 110 somit den bürgerlichen Gesetzen überhaupt zur Seite stehe, so folge daraus, daß der § 270 Zb. I. Tit. 5 des Allgemeinen Landrechts: „In der Regel müssen die Verträge nach ihrem ganzen Inhalte erfüllt werden, denselben Schutzanspruch habe. Der Paragraf enthalte in positiver Form das Gebot der Vertragserfüllung. In seiner weiteren Ausführung zieht dann das Reichsgericht die Grenze zwischen strafrechtlichem Ungehorsam gegen die Gesetze und der zivilrechtlichen Verletzung derselben. Die bloße Nichterfüllung eines Vertrages begründe den Klageanspruch des anderen Kontrahenten auf Erfüllung oder Entschädigung, könne aber das Thatbestandsmerkmal des Ungehorsams nur bilden, wenn die Handlung bewußt und gewollt gegen das Gesetz selbst gerichtet gewesen sei. So verlege in dem vorhin erwähnten Fall der irischen Landlida die Weigerung der Pachtzahlung seitens eines Pächters zunächst nur das Vertragsrecht des Grundherrn, begründe die Pachtzahlung auf Zahlung, berühre noch in keiner Weise die Grundlagen der Rechtsordnung. Wohl aber würden diese Grundlagen erschüttert, wenn sämtliche Pächter einer gewissen Landschaft nicht aus Zahlungsunvermögen oder aus rechtlich begründeten Einreden, sondern einer gemeinsamen Anregung folgend in bewußtem Gegenatz gegen das Gesetz die Pachtzahlung verweigern. Bleibe nun auch die Handlung des Einzelnen, soweit sie nicht ein besonderes Strafgesetz verleihe, straflos, so trete doch das Strafgesetz dem öffentlichen Anreiz zu solchem Verhalten wegen der darin liegenden Gefährdung der Rechtsordnung durch die Vorschrift des § 110 entgegen. Die Anwendung dieser Vorschrift auf den vorliegenden Thatbestand führe weder zur Bestrafung des einfachen Vertragsbruchs noch werde die Koalitionsfreiheit der Arbeiter dadurch beeinträchtigt. Es bleibe den Arbeitern wie den Arbeitgeber gemäß den Bestimmungen der Gewerbeordnung freigestellt, ihren Ansprüchen, deren Forderung und Bewältigung an sich von dem freien Willen der Theilnehmenden abhängen, durch das auch ohne Vertragsbruch durchführbare Mittel der Vereinigung, Koalition, größeren Nachdruck zu geben. Insofern seien auch öffentliche Aufforderungen zu derartigen Verbindungen von Strafe frei. Nicht erlaubt und unter § 110 St.-G.-B. gestellt sind dagegen die Aufforderungen, welche auf ein gegenwärtiges Handeln, nämlich auf Vertragsbruch, gerichtet sind.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ kündigt an, daß das Einschreiten des Staates gegen die Trunksucht den kommenden Reichstag schon in seiner ersten Tagung beschäftigen werde.

Wie die sächsische, so hat nunmehr auch die bairische Regierung eine Enquete über die im Strickgarnhandel herrschenden Gewichtsmißbräuche veranstaltet und die verschiedenen bairischen wirthschaftlichen Vereinigungen zu Gutachten in dieser Angelegenheit aufgefordert. Man glaubt deshalb in Interessentenkreisen, daß man von Reichswegen die Absicht habe, in dieser Angelegenheit vorzugehen.

Auf der Tagesordnung der gestrigen Sitzung des Bundesrates befand sich auch das Uebereinkommen zwischen Deutschland und den Niederlanden zum Säuße verkuppelter weiblicher Personen. Das Uebereinkommen wurde den zuständigen Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen. Es besagt:

Die Regierung des deutschen Kaisers und die Niederländische Regierung verpflichten sich innerhalb der gesetzlichen Grenzen dahin zu wirken, daß die Frauen und Mädchen, welche Angehörige eines der beiden vertragsliegenden Länder sind und sich in dem anderen Lande der Unzucht hingeben, einem Verhör zu dem Zweck unterworfen werden, um festzustellen, woher sie kämen und wer sie bestimmt habe, ihr Heimatsland zu verlassen. Die hierüber aufgenommenen Verhand-

Berliner Brief.

Von Otto Felsing.

Berlin, 19. Dezember.

(Nachdruck verboten.)

In diesen Tagen habe ich ein gutes altes Sprichwort wieder neu gelernt; zwar auf eine recht unangenehme Weise, aber doch gelernt! Und da sich vielleicht bei recht vielen meiner Leserinnen und Lesern die betreffende Sache, zu der das Sprichwort paßt, ebenfalls schon eingestellt hat oder möglicherweise bald einstellen wird, so will ich es Ihnen im Vertrauen sagen: es war das Sprichwort: man soll die Influenza nicht an die Wand malen! — Ich habe sie an die Wand gemalt, indem ich Ihnen vor acht Tagen schrieb, daß bei den Berichten über die Berliner Influenza-Epidemie starke Uebertreibungen mit unterlaufen — und nun ist sie in einer Mächtigkeit ausgebrochen, die in der That ganz böse Dinge im Gefolge hat, wie z. B. eine außergewöhnliche Einschränkung des Weihnachtsgeschäftes und Anderes mehr! — Dagegen hat sie freilich auch in so mancher Beziehung ihr unleugbar Gutes, wie z. B. . . . eine außergewöhnliche Einschränkung der sogenannten Gesellschafts-Epidemie zu werden pflegt! — Aber glauben Sie nur ja nicht, meine verehrten Herrschaften, daß ich für mein „an-die-Wand-Malen“ etwa straflos ausgegangen wäre! Leider nicht! Ich habe die Influenza auch auf mich herabgeschrieen, auf mich und „die um mich sind“, und zwar in einer solchen Ausdehnung und Stärke, daß auch ich sagen könnte, die Influenza beeinträchtigt mir das Geschäft — falls ich eben meinen Beruf als ein Geschäft betrachtete — denn sie hat mir meinen stenographirenden Sekretär sowie den anderen Herrn für einige Zeit „hinweggerafft“, der meine eigenen Stenogramme in Kurrentschrift zu übertragen hat. Von mir selber und meiner Privat-Influenza sowie von derjenigen meiner „besseren Hälfte“ will ich gar nicht einmal reden, oder doch wenigstens nur in so weit, daß ich konstatire, wie schwer unter Umständen so ein nichtsnutziger Ueberfall einem das von Zeitungs wegen aufstrotzende Amt eines Premierenräthlers macht! Am vorigen Sonnabend attackirte mich diese russische Macht zum ersten Male, und bald war ich unterworfen und streckte die Waffen — aber da fiel mir am

Sonntag Morgen ein: Himmel! heute Vormittag ist ja „Freie Bühne“, es wird ja der „Handschuh“ gegeben! — Verehrte Redaktion! Wenn ich's vermöchte, Ihnen zu schildern, was es Ihnen total infuzenziren Berliner Feuilletonisten an Ueberwindung, Schmerzen und Droschken geloset hat, an jenem Sonntage doch seines Amtes zu walten, Sie würden sich zu der ungewöhnlichsten aller barmherzigen Handlungen hinreiß lassen — und mir mein Honorar verdoppeln! Aber da hiervon — leider — keine Rede sein kann, so wollen wir von etwas Anderem reden, und zwar zunächst von dem ziemlich ledernen Stück „Der Handschuh“, das der Dichter Björnsterne (sprich: Björnsterne) Björnson, auf deutsch: „der Bärenstern, Sohn des Bären“, schon zweimal bearbeitet hatte, ehe es in usum der „Freien Bühne“ einer dritten Bearbeitung unterworfen wurde — ob vom Dichter selber, bleibe dahingestellt! Wer aber auch die dritte Bearbeitung unternommen, er hat das Stück, rund heraus gesagt, verschlechtert, im Kern seines Wesens verwässert, ganz abgesehen davon, daß das Thema dieses Stückes, welches in drei Bearbeitungen behandelt ist, für die Bühne in keiner behandelbar sein sollte, da es absolut kein bühnenfähiges Thema ist, das Wort bühnenfähig im allerweitesten Sinne genommen! Dieses Thema — über das ich mich mit Rücksicht auf die Leserinnen des Blattes nur in ungenügenden Andeutungen auslassen werde — gehört nicht auf die Bühne, es gehört in ein blickeibiges, das Pro und Contra abwägendes wissenschaftliches Buch, in welchem ein im Stücke nur einseitig und flüchtig angelegenes soziales Problem behandelt wird! Denn erst, wenn dies Problem wissenschaftlich erörtert, allgemein als richtig anerkannt und wenn unser soziales Leben so umgestaltet sein wird, daß es allen unseren jungen Männern schon in ihrem 20. Lebensjahre möglich ist, eine Ehe zu begründen, ohne von deren Konsequenzen geradezu erdrückt zu werden, erst wenn diese Möglichkeit sich so eingetürgert hat, daß so frühe Heirathen zur Norm, zur allgemeinen Sitte geworden, erst dann wird die im „Handschuh“ erhobene Forderung: der Mann soll so physiologisch „rein“ in die Ehe treten wie das junge Mädchen, anders als absurd, unmöglich oder, wie es meist genannt wird: verrückt erscheinen!

Die bei einer Auseinandersetzung über diese Frage der

Reinheit des Mannes so notwendigen, die Basis aller Besprechung des Themas bildenden sozialen und physiologischen Fragen gewichtigster und einschneidendster Art werden nun im „Handschuh“ auch nicht mit einer Silbe gestreift . . . und schon daraus ergibt es sich, daß ein Tendenzstück, wie es dieses Opus ist, seinen Zweck völlig verfehlen muß.

Die Frage wird denn auch weder durch die ersten beiden Bearbeitungen gelöst (in denen Svava ihrem Bräutigam den Handschuh ins Gesicht wirft und ihn davon jagt, als er nicht leugnen kann, bevor er sie kannte, ja vielleicht bevor sie geboren wurde, eine Geliebte gehabt zu haben) noch auch wird die vom Dichter zum dritten Male in dem jüngst gespielten Stücke erhobene Forderung beantwortet, in dem Svava ihrem Bräutigam zwar im 2. Akte den Handschuh ins Gesicht wirft und sich zum Sterben unglücklich gebärdet, am Schluß des letzten Aktes sich aber halb und halb der nun vorläufig ja doch einmal gültigen Lebensanschauung unterwirft und ihrer Mutter, die gesehen hat, wie der eben davon gehende Bräutigam mit Svava die Hände geschüttelt, auf die hoffende mütterliche Frage: „Hast Du ihm ein Versprechen für die Zukunft gegeben?“ beim Fallen des Vorhangs antwortet: „Ich glaube“, b. h. also aus dem knappen „Theaterstücken“ ins etwas weitläufigere Alltagsdeutsch übertragen: Ja wohl; wir werden mit der Hochzeit etwas länger warten als gewöhnlich, dann aber ganz gemüthlich heirathen wie die anderen Leute ohne „ideale Forderungen“ auch!

Sie sehen, diese Lösung ist keine, der vorhergemachte Lärm war wieder einmal um nichts! — Ich sagte schon vorhin, die aufgeworfene Frage lasse sich nicht auf der Bühne lösen, und so müsse das Tendenzstück seinen Zweck verfehlen. Es könnte dabei aber doch wenigstens ein theatralisch wirksames Stück sein . . . aber das ist der „Handschuh“ ganz und garnicht; das Werk wäre geradezu langweilig gewesen, wenn nicht einige der Darsteller ihre ohne scharfe Prägung der sonstigen Figuren (z. B. im „Falliment“) gezeichneten Personen „komisch aufgefaßt“ und wie beispielsweise Herr Reichert aus dem Vater Svavas sehr wider den Willen des Dichters einen Adolf-Cräftchen-Pfeffenvater gemacht hätten. Das hatte natürlich Erfolg, wie die Bühnenkunst eines guten Darstellers ja stets Erfolg hat. Wo aber die Darstellung (nach ihren Kräften) that, was der Dichter wollte, blieb der

lungen sollen den Behörden des Landes, dessen Angehörige die gedachten Frauen und Mädchen sind, mitgeteilt werden. Ebenso verpflichten sich die vertragsschließenden Theile, innerhalb der gesetzlichen Grenzen nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß diejenigen unter diesen Frauen und Mädchen, welche gegen ihren Willen genötigt werden, sich der Unzucht hinzugeben, auf ihren Antrag oder auf den Antrag derjenigen Personen, unter deren Gewalt sie stehen, aus dem Lande, indem sie sich befinden, fortgeschafft und bis an die Grenze ihres Heimathlandes gebracht werden. Ferner verpflichten sich die vertragsschließenden Theile, innerhalb der gesetzlichen Grenzen nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß die nach den Gesetzen ihres Heimathlandes noch minderjährigen Mädchen, welche sich in dem anderen Lande freiwillig der Unzucht hingeben, auf den Antrag ihrer Eltern oder Vormünder nach ihrem Heimathlande beimgeschafft werden. Vor Ausführung der Heimtschaffung einer der erwähnten Personen soll die dazu berufene Verwaltungsbehörde durch Vermittelung der Heimathbehörden der betreffenden Person an diejenigen, in deren Gewalt die erstere steht, eine Benachrichtigung gelangen lassen, in welcher der Tag der Heimtschaffung und der Ort bezeichnet ist, wohin die Frau oder das Mädchen gebracht werden sollen. Der auf die Heimtschaffung bezügliche Schriftwechsel zwischen den Behörden der beiden Länder soll so viel als möglich auf direktem Wege erfolgen. In den Fällen, in denen die Kosten, welche durch den Unterhalt und die Heimtschaffung der gedachten Frauen und Mädchen bis zur Grenze verursacht worden sind, durch diese Frauen und Mädchen selbst oder durch deren Ehemänner, Eltern oder Vormünder nicht erstattet werden können, sollen dieselben dem Lande zur Last fallen, welches die Heimtschaffung bewirkt hat. Zuletzt wird bestimmt, daß diese Erklärung ratifizirt und die Ratifikationsurkunden im Haag so bald als möglich ausgetauscht werden sollen. Die Erklärung ist vom deutschen Gesandten Frhn. v. Saurma und dem niederländischen Minister der Auswärtigen Angelegenheiten Hartsen im Haag am 15. November d. J. unterzeichnet worden.

Zu der Gefangennahme Buschiris meldet die „Times“ noch aus Zanzibar, Buschiri sei bei einem Gefechte entkommen, aber von Wasejus, die ihn auffanden, gebunden und dem Major Wisman überbracht worden, welcher den Wasejus die ausgesetzte Belohnung von 10 000 Rupien auszahlte. — Ueber die Persönlichkeit Buschiris enthält das „Koloniale Jahrbuch“ noch folgende Angaben:

Ueber den Charakter dieses Mannes gehen die Ansichten noch auseinander. Was seine politische Haltung anbetrifft, so gehört er jenen „freien“ Arabern an, welche, im Besitze einer oft bedeutenden Hausmacht sich sicher fühlend, den Sultan von Zanzibar stets nur als einen Primus inter pares ansahen und sich an seine Gütlichkeit nur so weit hielten, daß ihnen die Rückkehr nach Zanzibar, um ihrem Geschäft dort nachzugehen zu können, frei blieb. Sie betrachteten sich als die Herren der Krima und gaben im Verein mit den sogenannten Jumbes, den Dorfschleppern der Eingeborenen, den Ton an. Durch das Einbringen der Europäer, welches nicht nur ihren politischen Einfluß zerstörte, sondern auch i rem Handelsmonopol empfindlichen Abbruch zu thun im Stande war, wurden sie sich ihrer bedrohten Lage klar, und da sie nicht Willens waren, ohne Widerstand zurückzuweichen, griffen sie zu den Waffen. Es wurde ihnen um so leichter, eine allgemeine Wuth zu erzeugen, als am Nordufer des Nyassa sich bereits Araber und Engländer schlugen und das arabische Element dadurch schon auf das Aeußerste erregt war. Es gelang ihnen, die größte Anzahl der Eingeborenen auf ihre Seite zu bringen, da dieselben den Charakter der Araber eher verstanden, als den des Europäers und mit ersteren die Besorgnisse theilten. Der Araber, wenn auch überall als Herrscher auftretend, war doch in genauer Kenntniß des Eingeborenencharakters klug genug gewesen, sich den Gebräuchen der Eingeborenen bis zu einem gewissen Grade anzupassen und nur dort mit fester Hand einzugreifen, wo er des Erfolges sicher war. Die Deutschen hatten in Unkenntniß der Verhältnisse manche Fehler begangen, von denen der folgenschwerste in dem Mißverhältnisse zwischen Wollen und Können lag. Aber es ist fast unübersehbar, daß dadurch auf Seiten mancher Araber eine solche Wuth hervorgerufen worden war, welche allen Deutschen den Tod geschworen hatte. Die französischen Missionen bei Bagamoyo und die im Innern wohnenden englischen Missionen blieben in Folge ihrer Nationalität verschont, obwohl Buschiri es nicht verschmähte, einige der Letzteren gefangen zu nehmen, um durch das Lösegeld derselben seine Kasse zu füllen. Jedenfalls ist er, wie sein berühmterer und bedeutenderer Stammesgenosse im Innern, Tippu Tira, von religiösem Fanatismus völlig frei und hat, abgesehen von seiner Grausamkeit, manche Tugenden, welche ihn in einem milderen Lichte erscheinen lassen können.

Erfolg ziemlich ganz aus. Es wurde zwar auch am Schlusse des Stückes geklatscht, aber nur, weil Svava von ihrer Berrücktheit abließ und Besserung für die Zukunft erhoffen ließ (auch ganz wider die ursprünglichen Absichten des Stückes, und die Tendenz des Tendenzstückes ganz über den Haufen werfend!) und Johann nur noch, weil man die Mühewaltung der Schauspieler anerkennen wollte. . . . die Mühewaltung, nicht ihre Leistungen; denn die waren selbst bei einigen der Hauptakteure und Actriren geringwerthig genug! So z. B. bei der Darstellerin der Svava, Frau Wohlbrud, welche einer deutschen Schauspielerfamilie von Namen entstammend, (ich glaube) in Rußland geboren ist, auch ein Paar Jahre auf einem Pariser Theater gespielt hatte, (wie ich hörte, nur weil sie als Russin galt, nicht als Deutsche) dann ein sehr kurzes Engagement am hiesigen Residenz-Theater hatte und nun ohne Engagement lebt. Sie hat, trotz einer gegentheiligen Zuschrift an das „Berl. Tzbl.“, nur sehr bescheidene Stimm-Mittel und dazu so gräßlich-eckige Bewegungen, einen solchen Kollpuppenartigen Gang, daß es für jeden Freund der ins Kunstschöne erhobenen „natürlichen“ d. h. Alltags-Bewegungen alles Andere denn ein künstlerisches Vergnügen ist, sie spielen zu sehen.

Ich sagte eben: einen Kollpuppen-artigen Gang. Vielleicht wäre es besser gewesen einen anderen Vergleich anzuwenden, da viele meiner Leserinnen und Leser vielleicht die alten, auf einer Kugel daher schwankenden Puppen nicht mehr kennen — aber ich weiß sonst auf der Welt keinen trefflicheren Vergleichsgegenstand als eben eine solche, durch einen kleinen „Schubs“ von hinten in Bewegung zu setzende Puppe, wie ich sie gehern, bei meinem ersten Ausgange, in sehr vereinzeltten Exemplaren auf dem Weihnachtsmarkt antraf — freilich nur in einer Bude und bei einer steinalten Verkäuferin, die mir, bevor ich noch etwas gekauft hatte, stöhnend sagte: „Ja, seh'n Se, junger Herr“ (Schmeichelei, dein Name ist Weib!), „jetzt seh' ich schon in't 40ste Jahr hier uf'n Weihnachtsmarkt uf'n Schloßplatz, u nu soll ich von't nächste Jahr an wo andersich hin — Jott und der Oberblau (Polizeipräsident oder vielleicht auch nur der Polizeiwachtmeister ihres Marktbezirks?), die möjen wissen, wo se mir hinsiechen wollen — aber ich sage Ihnen, junger Herr (meine Frau lächelte bei dieser zweckdienlichen „Platierung“ des zukünftigen Käufers), denn

— Nach einer Meldung aus Lagos ist Dr. Zintgraff, welcher Ende vorigen Jahres von Kamerun aufgebrochen war und im Mai Süd-Abamaua und demnächst Ibi am Benue erreicht hatte, von dort über Balundi und Gashla nach Yola am oberen Benue gereist. Er befindet sich gegenwärtig auf dem Rückwege über Gashla und Aschaku nach der von ihm auf der Ausreise gegründeten Bali-Station. Sein letztes Schreiben ist vom 12. August aus Gashla datirt.

Italien.

* Rom, 20. Dezember. Heute früh begann die Oberbankfeier im Atrium der Universität. Von dort aus zogen die Studenten auf das Kapitol, wo im Garibaldi-saal zwei Oberbankfeiern stattfanden. Ein Student hielt vor der bekränzten Garibaldibüste eine feurige Rede zu Ehren des Triestiner Märtyrers und des Irredentaverkes. Nach der Abhaltung der Kapitolfeyer erfolgte eine Demonstration im Corso. Einige hundert Studenten zogen unter Hochrufen auf Oberbank und Vereatrufen auf Oesterreich vor Oberdanks einstige Wohnung. Die Polizei schritt alsbald ein und löste die Versammlung auf. Im Laufe des Morgens wurden mehrere Republikaner, die Oberbankmanifeste anklebten, verhaftet.

Der Elberfelder Sozialistenprozeß.

Elberfeld, 17. Dezember.

In der heutigen Sozialistenverhandlung wurde, wie bereits kurz gemeldet, das Zeugenverhör beendigt, auf Ersuchen des Präsidents, etwaige Beweisangebote noch zu stellen, erfolgte kein weiterer Antrag. Rechtsanwalt Krüsemann erklärte, generell auf das Recht der weiteren Beweisangebote nicht verzichten zu können. Rechtsanwalt Dr. Schweizer schließt sich diesem Vorbehalte an. Mit Rücksicht darauf behält sich auch die Staatsanwaltschaft vor, später noch auf jedes Beweismittel zurückzugreifen. Die Zeugenvernehmung betraf hauptsächlich die Gegenüberstellungen mehrerer Zeugen zur Aufklärung bestimmter Punkte. In ausführlichen Ausführungen erklärten sich die Herren Bebel, Grillenberger und Dertel über die ihnen zur Last gelegten Punkte. Abgeordneter Bebel schilderte die Vorgänge auf dem Parteitag in St. Gallen, die Stellung der Fraktion zum Züricher „Sozialdem.“ und erklärte sich über die durch ihn geführte Verwaltung des Parteifonds. Auf Antrag des Staatsanwalts wurden noch eine Anzahl Artikel aus dem „Sozialdem.“ vorgelesen. Damit ist die Beweisaufnahme erlosch, morgen fällt die Sitzung aus, am Donnerstag wird Herr Staatsanwalt Binoff seine Anklagerede halten. In der gestrigen Verhandlung wurden wie bereits mitgeteilt, die Zeugen vernommen, welche Beziehungen des Angeklagten Köllinghoff zur Polizei nachweisen sollten. Köllinghoff ist, wie erinnerlich, der Angeklagte, der angeblich auf Verlangen seiner Frau plötzlich zum Verräther seiner früheren Genossen geworden ist. Einem Bericht über diesen Theil der Verhandlung entnehmen wir folgende Stellen: A. Schweizer: Köllinghoff hat fortwährend ein Papier in der Hand. Ich bitte ihn zu fragen, was das für ein Papier ist? Angell.: Das habe ich geschrieben. Schweizer: Ob das Papier nicht ein Theil eines Couverts mit dem Siegel der Stadt Elberfeld ist? Angell.: Ja, ich bin vorgeladen worden wegen eines Attentats, das auf mich geschoben ist. Schweizer: Ich bitte, zu fragen, ob Köllinghoff vielleicht nicht in den letzten Tagen mit Polizeikommissar Rammhoff oder anderen Polizeibeamten in Verbindung getreten ist? Angell.: Nein. Schweizer: Dann beantrage ich die Ladung des Schuhmachers Schulte, des Schriftsetzers Grämer und des Drechslermeisters Andreas Dammbach von hier, welche befunden werden, daß Köllinghoff am Donnerstag oder Freitag Abend mit der Polizei eine Zusammenkunft gehabt hat. Angell.: Nein, wirklich nicht. Das Gericht beschließt dann die sofortige telephonische Ladung dieser Zeugen. Handwerker Ernst Wüster von Barmen befunden. Köllinghoff, mit welchem er befreundet war, habe einmal in einer Wirthschaft zu ihm gekauert, Alles, was in seinen Kräften stehe, würde er daran setzen, Harm und die Genossen zu verderben. Auf den Vorhalt, er möge sich das wohl überlegen, da er das vielleicht später auch bereidigen müsse, habe er erwidert: Da gebe ich auch nichts darum, ich gebe so wenig darum, wie auf den Tropfen Bier in meiner Tzule. Er würde es auch schon einzurichten wissen, daß er überhaupt nicht zu schwören brauche. Vorstehender: Können Sie das mit gutem Gewissen beschwören?

Zeuge: Ja. Vorstehender: Sind Sie selber Sozialdemokrat? Zeuge: Ich glaube, daß ich das nicht zu sagen brauche. (Zurufe: Doch!) Dann bekenne ich mich als Sozialdemokrat. Vorst.: Köllinghoff, treten Sie einmal dem Zeugen gegenüber! Wenn Sie eine solche Aeußerung leider einmal gethan haben, so gestehen Sie es, sagen Sie lieber die Wahrheit als die Unwahrheit! Köllinghoff: Ich muß mich im höchsten Grade wundern, daß der Zeuge die Stirn hat, so etwas auszusagen, woran auch kein Funke von Wahrheit ist. Warum kommen Sie (zum Zeugen) jetzt zu einer solchen Aussage? Durch gewisse Manipulationen ist die öffentliche Meinung gegen mich eingenommen. Der Zeuge ist durch die Unflüch gegen mich erregte öffentliche Meinung in die Stömung hineingerissen worden. Zeuge: Ich habe mit der öffentlichen Meinung nichts zu thun; ich habe nur mein Gewissen erleichtert. Ich habe mich für verpflichtet gehalten, dem Rechtsanwalt Krüsemann schriftlich von jenen Worten Mittheilung zu machen. Köllinghoff: Ich brauche in leiner Weise Sachen anzuführen, welche auf Unwahrheit beruhen. Was ich gesagt habe, das ist die absolute Wahrheit, ich könnte es auf einen Eid nehmen. Was den Ausdruck in Betreff des Eides angeht, so ist es ja nach jener Seite hin Unus, zu thun, was der Partei zum Vortheil gereichen kann, so betrachten die Sozialdemokraten die Sache allerwärts. Vorst.: Es liegt gewiß ein solcher Sinn in der Aeußerung, und nach den hier gemachten Erfahrungen giebt es leider verblendete Menschen, welche glauben, daß sie im Parteinteresse auch einen Meineid leisten könnten. Derartige Aeußerungen können ja gefallen sein. Köllinghoff: Ich will zugeben, daß derartige Aeußerungen gefallen sind, aber ich konstatire, daß ich nicht diesen Ausdruck gebraucht. Der Zeuge bejaht die Frage, ob er seine Aussage mit gutem Gewissen beschwören könne, und leistet den Eid. Zeuge Färber August Kuckelsberg von hier befunden, daß Köllinghoff ihm einmal eine Broschüre, betreffend die Einrichtung der sieben Anarchisten in Chicago geliefert und die Errichtung eines Gesellschafs angeregt habe, dessen Teilnehmer wöchentlich fünf Groschen zahlen sollten; die Bücher wolle er beschaffen. Sodann erzählt der Zeuge noch, Köllinghoff habe ihn einmal animiren wollen, mit ins Wirthshaus zu gehen, aber erklärt, er habe kein Geld, dann sei er etwa eine halbe Stunde zur Vernehmung bei der Polizei in Barmen fort gewesen und bei der Rückkehr habe er Geld gehabt und bemerkt, er habe doch noch eine liebe Frau, wenn sie auch von ihm getrennt, so habe sie ihm doch wieder 80 Mark geschickt. Köllinghoff bemerkt, er sei damals von Polizeiwachtmeister Petrovsky geladen und vernommen worden, weil sein Bruder in einem Streite Scheiden eingeworfen, das Geld habe er thatsächlich von seiner Frau erhalten, die darüber vernommen werden könne; er habe aber erst dem Zeugen von dem Gelde, das er nicht gern habe wechseln lassen wollen, nichts gesagt. Der Zeuge Färber Karl Stärken von hier, der ebenfalls Mitglied des Komites ausländischer Färber war, bekündigt im Wesentlichen die Aussagen des vorigen Zeugen, fügt aber noch einiges hinzu, Köllinghoff habe ihm einmal, zur Zeit jenes Ausstandes, gezeigt, wie man geheime Tinte machen könne und habe ihm auch einen Baden mit Nummern des „Sozialdemokraten“ gegeben und einen Baden „Vorwärts“. Von dem „Sozialdemokrat“ habe er, Zeuge, nur einen Beirartikel über Bismard und Vassalle gelesen, sei aber Abonnent jenes Blattes nicht gewesen. Köllinghoff sagte, fährt der Zeuge, unter Kopfschütteln des Köllinghoff, fort, er sei auf dem anarchischen Kongress in Brüssel gewesen, wo es hoch hergegangen; am Bahnhof habe er sich durch ein rothes Taschentuch erkennbar gemacht. „Jungens“, sagte er, „es ist nichts anderes zu machen, ihr müßt Dynamit nehmen.“ (Köllinghoff schüttelt mit dem Kopfe und stößt einige Laute aus). Ich sagte, als wenn ich darauf eingegangen wäre — „ja, was sollen wir denn zuerst nehmen?“ „Das Kasino und ein Paar Kirchen“ (Bewegung — Köllinghoff lacht und schüttelt mit dem Kopfe, das gäbe einen Saß, dann gingen verschiedene Dinge flöten. Köllinghoff: Ich konstatire, daß der Zeuge genau die Worte mir in den Mund zu legen sucht, die aus seinem Munde gekommen sind; er hat gesagt, die letzte Luftstich ist das Dynamit, wir können uns nicht anders helfen. Zeuge: Ich kann meine Aussage beschwören; an derselben ist kein Wort gelogen. Dastig: Als ich als Ausgewiesener nach Elberfeld kam, lernte ich Köllinghoff eines Sonntags kennen und hörte, daß er, es war ein gewisser Balm zugegen, vollständig anarchistischen Tendenzen huldigte. Köllinghoff erwiderte, er sei fortgegangen, als die Sache auf anarchistisches Gebiet gekommen und Balm ein Flugblatt geschrieben. Er habe damit nichts zu thun haben wollen. Dastig wirft ihm die Unwahrheit dieser Aussage vor. Köllinghoff wurde überdies heute, wie die „Elberfelder Zig.“ meldet, eine unangenehme Ueberraschung bereitet. Als derselbe die Landgerichtsbrücke passirte, um sich zur Sitzung zu begeben, trat ein Gerichtsvollzieher auf ihn zu und nahm ihm auf Grund eines bereits seit Jahren gegen ihn erlassenen stovgerichtlichen Urtheils seine

heb' id'n Markt lieber jaug uff! Et is zwarschtens hier mit de Zeit och man bloß so-so jewarden, un de Enisluentia runjenit unser Gener det bisken Weihnachtsjeschäfte wie noch nie — aber wenn id nich hier bleiben kann, wo id mir seit meine Kinderdage hingeweeht habe — denn seh' id mir lieber jaug zur Ruhe!

So wie diese Puppen- und Spielsachen-Verkäuferin aus Friesack oder einem sonstigen märkischen Orte sprach auch so ziemlich alle anderen Weihnachts-„Buden-Leute“ — ich brauche mich also nicht, wie ich Ihnen angelündigt, des Weiteren über die Stimmung der Marktleute auszulassen: sie sind sammt und sonders, bis auf wenige, unverwundlich optimistische Naturen, sehr unglücklich, einmal über den auch auf sie sich erstreckenden, geschäftshörrenden Einfluß der Influenza und andererseits über die Thatsache, daß auch die Paar Budenreihen, die von den früheren ungefähr 200 noch übrig geblieben, vom Schloßplatz weg sollen, trotzdem die Leute behaupten, „Majestät könnte ja jar nich durch sie jerstört werden, selbst wenn er nich v'rereit wäre, da die Buden ja die ganze große Hälfte des Platzes (vom mittelften Platzhandelaber an bis ans Schloß) auch jetzt schon völlig freilassen müßten!“ — Mit der angeführten Thatsache haben sie Recht. Ueber ihr daran geknüpftes Raisonnement werde ich mich aber hüten des Weiteren zu schreiben! Ich ziehe es aus guten Gründen vor, lieber auf obenbesagte Puppen zurückzukommen, und das umso mehr, als ich unmittelbar nach Besichtigung der verschiedenen hüßigen und daher nützlichen Weihnachtsmarkt-Puppen zu erfahren bekam, welsch einen geradezu strafwürdigen Unfug reiche Leute mit theuren und daher die Kinder zu Modenarrinnen erziehenden Puppen treiben! — Ich war mit meiner Frau in einen Puppenladen getreten, um dort eine gut gearbeitete Puppe für ein uns liebes Kleines zu kaufen. Während wir den „Puppen-Bazar“ ansahen, kam ein Vivredienner (Banquier-Vivree, nicht etwa Hofvivree) und brachte dem Geschäftsinhaber eine nicht sehr große, aber ganz ungläublich kostbar gekleidete Puppe zurück. Wir fragten später gelegentlich nach dem Preise derselben — neugierdehalber — und der Chef des Hauses erwiderte: „O, die ist gar nicht so sehr theuer! Ich habe welche auf Lager, die beinahe das Doppelte kosten. Die hier kostet nur 120 Mark!“ — in Buch-

haben: einhundert und zwanzig Mark! Ich erlaubte mir, zu fragen, ob sie eben dieses, mir allerdings für ein Kinder-spielzeug ziemlich hoch vorkommenden Preises wegen zurück-gesandt sei, und erhielt darauf die Antwort: „O, bewahre, die Dame (der Chef nannte sie, stolz auf eine so feine Banquiers-kundschaft), die Dame hat zugleich eine noch theuere gekauft. Diese schickt sie nur zurück . . . weil die Puppe nicht nach der neuesten Mode, sondern noch nach der Mode vom Winter 88 gekleidet ist. Ich muß ihr nun eine neue dies-jährige Robe und einen neuen Mantel anfertigen lassen — wir haben dazu mehrere Schneiderinnen von Geschid und Geschmad, die stets nach dem neuesten Modejournal arbeiten!“

Ich versage es mir, die Konsequenzen eines solchen sich auf die Puppen und rückwirkend auf die Kinder erstreckenden Mode-Unfugs zu besprechen! Jeder vernünftige Mann, jede verständige Mutter wird selber einsehen, daß auf diese Weise nicht Kinder und Jungfrauen von Herz und Gemüth, sondern eitele Modedämchen herangezogen werden, die für nichts als Pug und Mode Sinn haben und es dem-gemäß für das größte Unglück ihres Lebens ansehen, wenn es sich später einmal herausstellt, daß der „durch ihre Hand beglückte“ Gatte nicht in der Lage ist, ihnen, die nicht zu Hausfrauen, sondern zu „Salondamen“ erjogen wurden, alle die Ausgeburten der ja so rasch wechselnden „neuesten Mode“ zu gewähren — daß also durch solche Mittel (im Verein mit a.beren, gleich-„werthigen“) jene jungen Damen förmlich gezeichnet werden, welche den für vernünftige Lebensansprüche genügend bemittelten Männern das Heirathen immer mehr und mehr verleiden — was denn wiederum die Mütter solcher Töchter und diese Töchter selber unbegreiflich finden oder „lediglich dem Egoismus der Männer“ zuschreiben!

Ich hoffe, daß ich unter meinen schönen Leserinnen und werthen Lesern recht viele habe, die anders denken als jene Banquiersfrau, und ihnen rufe ich zu: Ein fröhliches, glückliches Weihnachten für Sie und Ihre Kinder — auch wenn statt einer „nach der neuesten Mode gekleideten“ 120 Mark-Puppe nur eine ganz einfache unter dem Tannenbaum liegt! Fröhliches, zufriedenglückliches Weihnachten!

Haarschaft im Betrage von 85 Mark und eine silberne Taschenuhr ab. Da sich der Vorfall vor dem Landgerichtsgebäude abspielte, so fand der ungewöhnliche Vollzug eine Menge Zuschauer.

Ueberfeld, 18. Dez. Aus der gestrigen Sozialisten-Verhandlung sind noch folgende Einzelheiten erwähnenswert: Abg. Grillenberger führt aus, es seien ihm in der Anklageschrift Sachen vorgehalten, auf welche im bisherigen Verlauf der Verhandlungen nicht zurückgegriffen worden ist; er ersuche den Herrn Staatsanwalt, ihm hierüber einigen Aufschluss zu geben. Staatsanwalt Binoff erklärt, daß er keine Veranlassung habe sich mit einem der Angeklagten in ein Privatgespräch einzulassen. Der Präsident bemerkt, das Gericht berücksichtige nur das, was Gegenstand der mündlichen Verhandlung gewesen sei; alles Andere scheide aus. Abg. Grillenberger trägt kein Verlangen nach einer Privatunterhaltung mit dem Herrn Staatsanwalt, glaubt aber auf eine Thatsache verweisen zu dürfen, welche zur Charakteristik der schriftlichen Anklage diene. Er sei in seinem Leben noch nicht in Ohlig gewesen und nicht der geringste Beweis sei für diese Behauptung erbracht. Staatsanwalt Binoff betont, die Anklage behaupte gar nicht, daß Grillenberger thätlich im Landgerichtsbezirk Ueberfeld gewesen sei; in der Anklage sei nur gesagt, es spreche die zwingende Vermuthung dafür, denn thätlich sei im Postannahmehaus eine Einschreibung an G. Grillenberger zu Ohlig eingetragen. Abg. Grillenberger vermutet, daß der Zeuge Münch, den er für einen agent provocateur hält, in dieser Angelegenheit seine Hand im Spiele habe. Eine geheime Verbindung, wie sie die Staatsanwaltschaft konstruirt und wie sie auch der Gerichtshof anzunehmen scheint, existirt ein der That nicht. Man lenne die Sozialdemokraten schlecht, wenn man annehme, daß die Parteianghörigen an den einzelnen Orten sich so leicht registriren ließen. Er selber als Sozialdemokrat in Nürnberg würde sich dagegen verwahren, wenn die Fraktion den Versuch machen wollte, sich in die dortigen sozialen Angelegenheiten zu mischen. Die Fraktion unterliege mit Geldern die im Lande erscheinenden Blätter nicht. Garm habe, weil er schrieb, daß er vor dem Ruin stehe und event. auch sein Mandat niederlegen müsse, 500 Mark und später von einem reichen Parteianghörigen 1000 Mark geschenkt erhalten. Diese Beträge seien aber persönlich und nicht für die „Freie Presse“ geschenkt gewesen. Gegenüber einer Erklärung der Abgeordneten Grillenberger und Bebel, daß die Fraktion sich mit der Broschürenverbreitung gar nicht befasse, verweist der Staatsanwalt auf eine Stelle im Bericht über den Kopenhagener Kongress. Dort sei über bezügliche Anträge zur Tagesordnung Übergang gemacht worden, weil der Kongress das Vertrauen hatte, die Fraktion übernehme die weitere Verbreitung. Bebel: Der Kongress wollte Alles beim Alten lassen und da haben wir die Leute bei ihrer Auffassung gelassen. Abgeordneter Bebel gibt zu, daß er in Gemeinschaft mit Auer das St. Galler Protokoll für den Verleger Birth redigirt habe, einzelne Redner seien veranlaßt worden, ihre Reden aufzuschreiben. Auf dem Kongresse sei Alles vermieden worden, was gegen die Staatsgesetze verstoße, man habe gewußt, daß sich Spitzel in der Versammlung befanden und es mache den Sozialdemokraten kein Vergnügen, solche Prozeduren zu haben wie gegenwärtig und nachher vielleicht noch ins Gefängnis zu spazieren. Bebel gibt zu, die sämtlichen Fonds zu verwalten, mit denen sich die Fraktion befaße. Mit öffentlichen Organisationen habe er keine Fühlung gehabt, wenn solche überhaupt beständen, hätte es bei der Macht der Polizei und deren Organisation wohl keiner 10 Jahre bedurft, um sie ans Licht zu ziehen. Viele wendeten sich allerdings an allen Theilen des Reiches an die Fraktion. Diese sei, wie er schon geäußert habe, die höchste Instanz in Deutschland; wenn die Leute alle Instanzen erschöpft hätten kämen sie zur Fraktion und dann solle diese helfen. In die Kasse des Herrn Bebel sind von der Verwaltung des „Soz.“ nur solche Beträge geflossen, welche für den Hasencleversfonds u. d. bestimmt waren und die man in Zürich nicht behalten durfte. Bebel glaubt nicht, daß der „Sozialdemokrat“ Ueberschüsse abwerfe. Die Behauptung in der Jubiläumsummer scheine ihm unwichtig, vielleicht etwas Renommance zu sein. Auf Antrag des Staatsanwalts wird der Beschluß des schweizerischen Bundesraths verlesen, aus welchem hervorgeht, daß die Volksbuchhandlung und der „Soz.“ Hottlingen-Zürich als eine Schöpfung der deutschen Sozialdemokraten angesehen und daß das Manuskript zum „rothen Teufel“ von Deutschland eingelandet wurde und daß der Erlös für die deutsche Wahlpropaganda Verwendung fand. Abg. Bebel erklärt, davon nichts zu wissen. Außer dem Hasencleversfonds seien von Zürich seit 2 Jahren fast keine Beiträge mehr abgerechnet worden, er habe das Vertrauen, daß die Abrechnung vor den nächsten Wahlen geschehe. Die Kassendebüts notire er alle in einem Buche, er könne dasselbe aber nicht vorlegen, weil darin auch die Beiträge solcher Personen notirt ständen, welche öffentlich nicht genannt sein wollten. Nachdem angeordnet worden war, daß Niemand den Saal verlassen dürfe, stellte der Staatsanwalt den Antrag, bei Bebel telegraphisch eine Hausdurchsuchung zu veranlassen, um das Buch herbeizuschaffen. Der Antrag wurde aber zurückgezogen, als Bebel versicherte, man werde das Buch in seinem Hause nicht finden, er mache seine Eintragungen nur von Zeit zu Zeit. Es werden noch Artikel aus dem „Sozialdemokrat“ verlesen, in welchen von russischen Märtyrern, Rechtsgrundrissen des Reichsgerichts u. d. gesprochen und das Attentat auf Rumpff verurtheilt, dieses Verurtheilung als Justizmord bezeichnet wird.

Ueberfeld, 18. Dez. Aus der gestrigen Sozialisten-Verhandlung sind noch folgende Einzelheiten erwähnenswert: Abg. Grillenberger führt aus, es seien ihm in der Anklageschrift Sachen vorgehalten, auf welche im bisherigen Verlauf der Verhandlungen nicht zurückgegriffen worden ist; er ersuche den Herrn Staatsanwalt, ihm hierüber einigen Aufschluss zu geben. Staatsanwalt Binoff erklärt, daß er keine Veranlassung habe sich mit einem der Angeklagten in ein Privatgespräch einzulassen. Der Präsident bemerkt, das Gericht berücksichtige nur das, was Gegenstand der mündlichen Verhandlung gewesen sei; alles Andere scheide aus. Abg. Grillenberger trägt kein Verlangen nach einer Privatunterhaltung mit dem Herrn Staatsanwalt, glaubt aber auf eine Thatsache verweisen zu dürfen, welche zur Charakteristik der schriftlichen Anklage diene. Er sei in seinem Leben noch nicht in Ohlig gewesen und nicht der geringste Beweis sei für diese Behauptung erbracht. Staatsanwalt Binoff betont, die Anklage behaupte gar nicht, daß Grillenberger thätlich im Landgerichtsbezirk Ueberfeld gewesen sei; in der Anklage sei nur gesagt, es spreche die zwingende Vermuthung dafür, denn thätlich sei im Postannahmehaus eine Einschreibung an G. Grillenberger zu Ohlig eingetragen. Abg. Grillenberger vermutet, daß der Zeuge Münch, den er für einen agent provocateur hält, in dieser Angelegenheit seine Hand im Spiele habe. Eine geheime Verbindung, wie sie die Staatsanwaltschaft konstruirt und wie sie auch der Gerichtshof anzunehmen scheint, existirt ein der That nicht. Man lenne die Sozialdemokraten schlecht, wenn man annehme, daß die Parteianghörigen an den einzelnen Orten sich so leicht registriren ließen. Er selber als Sozialdemokrat in Nürnberg würde sich dagegen verwahren, wenn die Fraktion den Versuch machen wollte, sich in die dortigen sozialen Angelegenheiten zu mischen. Die Fraktion unterliege mit Geldern die im Lande erscheinenden Blätter nicht. Garm habe, weil er schrieb, daß er vor dem Ruin stehe und event. auch sein Mandat niederlegen müsse, 500 Mark und später von einem reichen Parteianghörigen 1000 Mark geschenkt erhalten. Diese Beträge seien aber persönlich und nicht für die „Freie Presse“ geschenkt gewesen. Gegenüber einer Erklärung der Abgeordneten Grillenberger und Bebel, daß die Fraktion sich mit der Broschürenverbreitung gar nicht befasse, verweist der Staatsanwalt auf eine Stelle im Bericht über den Kopenhagener Kongress. Dort sei über bezügliche Anträge zur Tagesordnung Übergang gemacht worden, weil der Kongress das Vertrauen hatte, die Fraktion übernehme die weitere Verbreitung. Bebel: Der Kongress wollte Alles beim Alten lassen und da haben wir die Leute bei ihrer Auffassung gelassen. Abgeordneter Bebel gibt zu, daß er in Gemeinschaft mit Auer das St. Galler Protokoll für den Verleger Birth redigirt habe, einzelne Redner seien veranlaßt worden, ihre Reden aufzuschreiben. Auf dem Kongresse sei Alles vermieden worden, was gegen die Staatsgesetze verstoße, man habe gewußt, daß sich Spitzel in der Versammlung befanden und es mache den Sozialdemokraten kein Vergnügen, solche Prozeduren zu haben wie gegenwärtig und nachher vielleicht noch ins Gefängnis zu spazieren. Bebel gibt zu, die sämtlichen Fonds zu verwalten, mit denen sich die Fraktion befaße. Mit öffentlichen Organisationen habe er keine Fühlung gehabt, wenn solche überhaupt beständen, hätte es bei der Macht der Polizei und deren Organisation wohl keiner 10 Jahre bedurft, um sie ans Licht zu ziehen. Viele wendeten sich allerdings an allen Theilen des Reiches an die Fraktion. Diese sei, wie er schon geäußert habe, die höchste Instanz in Deutschland; wenn die Leute alle Instanzen erschöpft hätten kämen sie zur Fraktion und dann solle diese helfen. In die Kasse des Herrn Bebel sind von der Verwaltung des „Soz.“ nur solche Beträge geflossen, welche für den Hasencleversfonds u. d. bestimmt waren und die man in Zürich nicht behalten durfte. Bebel glaubt nicht, daß der „Sozialdemokrat“ Ueberschüsse abwerfe. Die Behauptung in der Jubiläumsummer scheine ihm unwichtig, vielleicht etwas Renommance zu sein. Auf Antrag des Staatsanwalts wird der Beschluß des schweizerischen Bundesraths verlesen, aus welchem hervorgeht, daß die Volksbuchhandlung und der „Soz.“ Hottlingen-Zürich als eine Schöpfung der deutschen Sozialdemokraten angesehen und daß das Manuskript zum „rothen Teufel“ von Deutschland eingelandet wurde und daß der Erlös für die deutsche Wahlpropaganda Verwendung fand. Abg. Bebel erklärt, davon nichts zu wissen. Außer dem Hasencleversfonds seien von Zürich seit 2 Jahren fast keine Beiträge mehr abgerechnet worden, er habe das Vertrauen, daß die Abrechnung vor den nächsten Wahlen geschehe. Die Kassendebüts notire er alle in einem Buche, er könne dasselbe aber nicht vorlegen, weil darin auch die Beiträge solcher Personen notirt ständen, welche öffentlich nicht genannt sein wollten. Nachdem angeordnet worden war, daß Niemand den Saal verlassen dürfe, stellte der Staatsanwalt den Antrag, bei Bebel telegraphisch eine Hausdurchsuchung zu veranlassen, um das Buch herbeizuschaffen. Der Antrag wurde aber zurückgezogen, als Bebel versicherte, man werde das Buch in seinem Hause nicht finden, er mache seine Eintragungen nur von Zeit zu Zeit. Es werden noch Artikel aus dem „Sozialdemokrat“ verlesen, in welchen von russischen Märtyrern, Rechtsgrundrissen des Reichsgerichts u. d. gesprochen und das Attentat auf Rumpff verurtheilt, dieses Verurtheilung als Justizmord bezeichnet wird.

Ueberfeld, 18. Dez. Aus der gestrigen Sozialisten-Verhandlung sind noch folgende Einzelheiten erwähnenswert: Abg. Grillenberger führt aus, es seien ihm in der Anklageschrift Sachen vorgehalten, auf welche im bisherigen Verlauf der Verhandlungen nicht zurückgegriffen worden ist; er ersuche den Herrn Staatsanwalt, ihm hierüber einigen Aufschluss zu geben. Staatsanwalt Binoff erklärt, daß er keine Veranlassung habe sich mit einem der Angeklagten in ein Privatgespräch einzulassen. Der Präsident bemerkt, das Gericht berücksichtige nur das, was Gegenstand der mündlichen Verhandlung gewesen sei; alles Andere scheide aus. Abg. Grillenberger trägt kein Verlangen nach einer Privatunterhaltung mit dem Herrn Staatsanwalt, glaubt aber auf eine Thatsache verweisen zu dürfen, welche zur Charakteristik der schriftlichen Anklage diene. Er sei in seinem Leben noch nicht in Ohlig gewesen und nicht der geringste Beweis sei für diese Behauptung erbracht. Staatsanwalt Binoff betont, die Anklage behaupte gar nicht, daß Grillenberger thätlich im Landgerichtsbezirk Ueberfeld gewesen sei; in der Anklage sei nur gesagt, es spreche die zwingende Vermuthung dafür, denn thätlich sei im Postannahmehaus eine Einschreibung an G. Grillenberger zu Ohlig eingetragen. Abg. Grillenberger vermutet, daß der Zeuge Münch, den er für einen agent provocateur hält, in dieser Angelegenheit seine Hand im Spiele habe. Eine geheime Verbindung, wie sie die Staatsanwaltschaft konstruirt und wie sie auch der Gerichtshof anzunehmen scheint, existirt ein der That nicht. Man lenne die Sozialdemokraten schlecht, wenn man annehme, daß die Parteianghörigen an den einzelnen Orten sich so leicht registriren ließen. Er selber als Sozialdemokrat in Nürnberg würde sich dagegen verwahren, wenn die Fraktion den Versuch machen wollte, sich in die dortigen sozialen Angelegenheiten zu mischen. Die Fraktion unterliege mit Geldern die im Lande erscheinenden Blätter nicht. Garm habe, weil er schrieb, daß er vor dem Ruin stehe und event. auch sein Mandat niederlegen müsse, 500 Mark und später von einem reichen Parteianghörigen 1000 Mark geschenkt erhalten. Diese Beträge seien aber persönlich und nicht für die „Freie Presse“ geschenkt gewesen. Gegenüber einer Erklärung der Abgeordneten Grillenberger und Bebel, daß die Fraktion sich mit der Broschürenverbreitung gar nicht befasse, verweist der Staatsanwalt auf eine Stelle im Bericht über den Kopenhagener Kongress. Dort sei über bezügliche Anträge zur Tagesordnung Übergang gemacht worden, weil der Kongress das Vertrauen hatte, die Fraktion übernehme die weitere Verbreitung. Bebel: Der Kongress wollte Alles beim Alten lassen und da haben wir die Leute bei ihrer Auffassung gelassen. Abgeordneter Bebel gibt zu, daß er in Gemeinschaft mit Auer das St. Galler Protokoll für den Verleger Birth redigirt habe, einzelne Redner seien veranlaßt worden, ihre Reden aufzuschreiben. Auf dem Kongresse sei Alles vermieden worden, was gegen die Staatsgesetze verstoße, man habe gewußt, daß sich Spitzel in der Versammlung befanden und es mache den Sozialdemokraten kein Vergnügen, solche Prozeduren zu haben wie gegenwärtig und nachher vielleicht noch ins Gefängnis zu spazieren. Bebel gibt zu, die sämtlichen Fonds zu verwalten, mit denen sich die Fraktion befaße. Mit öffentlichen Organisationen habe er keine Fühlung gehabt, wenn solche überhaupt beständen, hätte es bei der Macht der Polizei und deren Organisation wohl keiner 10 Jahre bedurft, um sie ans Licht zu ziehen. Viele wendeten sich allerdings an allen Theilen des Reiches an die Fraktion. Diese sei, wie er schon geäußert habe, die höchste Instanz in Deutschland; wenn die Leute alle Instanzen erschöpft hätten kämen sie zur Fraktion und dann solle diese helfen. In die Kasse des Herrn Bebel sind von der Verwaltung des „Soz.“ nur solche Beträge geflossen, welche für den Hasencleversfonds u. d. bestimmt waren und die man in Zürich nicht behalten durfte. Bebel glaubt nicht, daß der „Sozialdemokrat“ Ueberschüsse abwerfe. Die Behauptung in der Jubiläumsummer scheine ihm unwichtig, vielleicht etwas Renommance zu sein. Auf Antrag des Staatsanwalts wird der Beschluß des schweizerischen Bundesraths verlesen, aus welchem hervorgeht, daß die Volksbuchhandlung und der „Soz.“ Hottlingen-Zürich als eine Schöpfung der deutschen Sozialdemokraten angesehen und daß das Manuskript zum „rothen Teufel“ von Deutschland eingelandet wurde und daß der Erlös für die deutsche Wahlpropaganda Verwendung fand. Abg. Bebel erklärt, davon nichts zu wissen. Außer dem Hasencleversfonds seien von Zürich seit 2 Jahren fast keine Beiträge mehr abgerechnet worden, er habe das Vertrauen, daß die Abrechnung vor den nächsten Wahlen geschehe. Die Kassendebüts notire er alle in einem Buche, er könne dasselbe aber nicht vorlegen, weil darin auch die Beiträge solcher Personen notirt ständen, welche öffentlich nicht genannt sein wollten. Nachdem angeordnet worden war, daß Niemand den Saal verlassen dürfe, stellte der Staatsanwalt den Antrag, bei Bebel telegraphisch eine Hausdurchsuchung zu veranlassen, um das Buch herbeizuschaffen. Der Antrag wurde aber zurückgezogen, als Bebel versicherte, man werde das Buch in seinem Hause nicht finden, er mache seine Eintragungen nur von Zeit zu Zeit. Es werden noch Artikel aus dem „Sozialdemokrat“ verlesen, in welchen von russischen Märtyrern, Rechtsgrundrissen des Reichsgerichts u. d. gesprochen und das Attentat auf Rumpff verurtheilt, dieses Verurtheilung als Justizmord bezeichnet wird.

Ueberfeld, 18. Dez. Aus der gestrigen Sozialisten-Verhandlung sind noch folgende Einzelheiten erwähnenswert: Abg. Grillenberger führt aus, es seien ihm in der Anklageschrift Sachen vorgehalten, auf welche im bisherigen Verlauf der Verhandlungen nicht zurückgegriffen worden ist; er ersuche den Herrn Staatsanwalt, ihm hierüber einigen Aufschluss zu geben. Staatsanwalt Binoff erklärt, daß er keine Veranlassung habe sich mit einem der Angeklagten in ein Privatgespräch einzulassen. Der Präsident bemerkt, das Gericht berücksichtige nur das, was Gegenstand der mündlichen Verhandlung gewesen sei; alles Andere scheide aus. Abg. Grillenberger trägt kein Verlangen nach einer Privatunterhaltung mit dem Herrn Staatsanwalt, glaubt aber auf eine Thatsache verweisen zu dürfen, welche zur Charakteristik der schriftlichen Anklage diene. Er sei in seinem Leben noch nicht in Ohlig gewesen und nicht der geringste Beweis sei für diese Behauptung erbracht. Staatsanwalt Binoff betont, die Anklage behaupte gar nicht, daß Grillenberger thätlich im Landgerichtsbezirk Ueberfeld gewesen sei; in der Anklage sei nur gesagt, es spreche die zwingende Vermuthung dafür, denn thätlich sei im Postannahmehaus eine Einschreibung an G. Grillenberger zu Ohlig eingetragen. Abg. Grillenberger vermutet, daß der Zeuge Münch, den er für einen agent provocateur hält, in dieser Angelegenheit seine Hand im Spiele habe. Eine geheime Verbindung, wie sie die Staatsanwaltschaft konstruirt und wie sie auch der Gerichtshof anzunehmen scheint, existirt ein der That nicht. Man lenne die Sozialdemokraten schlecht, wenn man annehme, daß die Parteianghörigen an den einzelnen Orten sich so leicht registriren ließen. Er selber als Sozialdemokrat in Nürnberg würde sich dagegen verwahren, wenn die Fraktion den Versuch machen wollte, sich in die dortigen sozialen Angelegenheiten zu mischen. Die Fraktion unterliege mit Geldern die im Lande erscheinenden Blätter nicht. Garm habe, weil er schrieb, daß er vor dem Ruin stehe und event. auch sein Mandat niederlegen müsse, 500 Mark und später von einem reichen Parteianghörigen 1000 Mark geschenkt erhalten. Diese Beträge seien aber persönlich und nicht für die „Freie Presse“ geschenkt gewesen. Gegenüber einer Erklärung der Abgeordneten Grillenberger und Bebel, daß die Fraktion sich mit der Broschürenverbreitung gar nicht befasse, verweist der Staatsanwalt auf eine Stelle im Bericht über den Kopenhagener Kongress. Dort sei über bezügliche Anträge zur Tagesordnung Übergang gemacht worden, weil der Kongress das Vertrauen hatte, die Fraktion übernehme die weitere Verbreitung. Bebel: Der Kongress wollte Alles beim Alten lassen und da haben wir die Leute bei ihrer Auffassung gelassen. Abgeordneter Bebel gibt zu, daß er in Gemeinschaft mit Auer das St. Galler Protokoll für den Verleger Birth redigirt habe, einzelne Redner seien veranlaßt worden, ihre Reden aufzuschreiben. Auf dem Kongresse sei Alles vermieden worden, was gegen die Staatsgesetze verstoße, man habe gewußt, daß sich Spitzel in der Versammlung befanden und es mache den Sozialdemokraten kein Vergnügen, solche Prozeduren zu haben wie gegenwärtig und nachher vielleicht noch ins Gefängnis zu spazieren. Bebel gibt zu, die sämtlichen Fonds zu verwalten, mit denen sich die Fraktion befaße. Mit öffentlichen Organisationen habe er keine Fühlung gehabt, wenn solche überhaupt beständen, hätte es bei der Macht der Polizei und deren Organisation wohl keiner 10 Jahre bedurft, um sie ans Licht zu ziehen. Viele wendeten sich allerdings an allen Theilen des Reiches an die Fraktion. Diese sei, wie er schon geäußert habe, die höchste Instanz in Deutschland; wenn die Leute alle Instanzen erschöpft hätten kämen sie zur Fraktion und dann solle diese helfen. In die Kasse des Herrn Bebel sind von der Verwaltung des „Soz.“ nur solche Beträge geflossen, welche für den Hasencleversfonds u. d. bestimmt waren und die man in Zürich nicht behalten durfte. Bebel glaubt nicht, daß der „Sozialdemokrat“ Ueberschüsse abwerfe. Die Behauptung in der Jubiläumsummer scheine ihm unwichtig, vielleicht etwas Renommance zu sein. Auf Antrag des Staatsanwalts wird der Beschluß des schweizerischen Bundesraths verlesen, aus welchem hervorgeht, daß die Volksbuchhandlung und der „Soz.“ Hottlingen-Zürich als eine Schöpfung der deutschen Sozialdemokraten angesehen und daß das Manuskript zum „rothen Teufel“ von Deutschland eingelandet wurde und daß der Erlös für die deutsche Wahlpropaganda Verwendung fand. Abg. Bebel erklärt, davon nichts zu wissen. Außer dem Hasencleversfonds seien von Zürich seit 2 Jahren fast keine Beiträge mehr abgerechnet worden, er habe das Vertrauen, daß die Abrechnung vor den nächsten Wahlen geschehe. Die Kassendebüts notire er alle in einem Buche, er könne dasselbe aber nicht vorlegen, weil darin auch die Beiträge solcher Personen notirt ständen, welche öffentlich nicht genannt sein wollten. Nachdem angeordnet worden war, daß Niemand den Saal verlassen dürfe, stellte der Staatsanwalt den Antrag, bei Bebel telegraphisch eine Hausdurchsuchung zu veranlassen, um das Buch herbeizuschaffen. Der Antrag wurde aber zurückgezogen, als Bebel versicherte, man werde das Buch in seinem Hause nicht finden, er mache seine Eintragungen nur von Zeit zu Zeit. Es werden noch Artikel aus dem „Sozialdemokrat“ verlesen, in welchen von russischen Märtyrern, Rechtsgrundrissen des Reichsgerichts u. d. gesprochen und das Attentat auf Rumpff verurtheilt, dieses Verurtheilung als Justizmord bezeichnet wird.

Ueberfeld, 18. Dez. Aus der gestrigen Sozialisten-Verhandlung sind noch folgende Einzelheiten erwähnenswert: Abg. Grillenberger führt aus, es seien ihm in der Anklageschrift Sachen vorgehalten, auf welche im bisherigen Verlauf der Verhandlungen nicht zurückgegriffen worden ist; er ersuche den Herrn Staatsanwalt, ihm hierüber einigen Aufschluss zu geben. Staatsanwalt Binoff erklärt, daß er keine Veranlassung habe sich mit einem der Angeklagten in ein Privatgespräch einzulassen. Der Präsident bemerkt, das Gericht berücksichtige nur das, was Gegenstand der mündlichen Verhandlung gewesen sei; alles Andere scheide aus. Abg. Grillenberger trägt kein Verlangen nach einer Privatunterhaltung mit dem Herrn Staatsanwalt, glaubt aber auf eine Thatsache verweisen zu dürfen, welche zur Charakteristik der schriftlichen Anklage diene. Er sei in seinem Leben noch nicht in Ohlig gewesen und nicht der geringste Beweis sei für diese Behauptung erbracht. Staatsanwalt Binoff betont, die Anklage behaupte gar nicht, daß Grillenberger thätlich im Landgerichtsbezirk Ueberfeld gewesen sei; in der Anklage sei nur gesagt, es spreche die zwingende Vermuthung dafür, denn thätlich sei im Postannahmehaus eine Einschreibung an G. Grillenberger zu Ohlig eingetragen. Abg. Grillenberger vermutet, daß der Zeuge Münch, den er für einen agent provocateur hält, in dieser Angelegenheit seine Hand im Spiele habe. Eine geheime Verbindung, wie sie die Staatsanwaltschaft konstruirt und wie sie auch der Gerichtshof anzunehmen scheint, existirt ein der That nicht. Man lenne die Sozialdemokraten schlecht, wenn man annehme, daß die Parteianghörigen an den einzelnen Orten sich so leicht registriren ließen. Er selber als Sozialdemokrat in Nürnberg würde sich dagegen verwahren, wenn die Fraktion den Versuch machen wollte, sich in die dortigen sozialen Angelegenheiten zu mischen. Die Fraktion unterliege mit Geldern die im Lande erscheinenden Blätter nicht. Garm habe, weil er schrieb, daß er vor dem Ruin stehe und event. auch sein Mandat niederlegen müsse, 500 Mark und später von einem reichen Parteianghörigen 1000 Mark geschenkt erhalten. Diese Beträge seien aber persönlich und nicht für die „Freie Presse“ geschenkt gewesen. Gegenüber einer Erklärung der Abgeordneten Grillenberger und Bebel, daß die Fraktion sich mit der Broschürenverbreitung gar nicht befasse, verweist der Staatsanwalt auf eine Stelle im Bericht über den Kopenhagener Kongress. Dort sei über bezügliche Anträge zur Tagesordnung Übergang gemacht worden, weil der Kongress das Vertrauen hatte, die Fraktion übernehme die weitere Verbreitung. Bebel: Der Kongress wollte Alles beim Alten lassen und da haben wir die Leute bei ihrer Auffassung gelassen. Abgeordneter Bebel gibt zu, daß er in Gemeinschaft mit Auer das St. Galler Protokoll für den Verleger Birth redigirt habe, einzelne Redner seien veranlaßt worden, ihre Reden aufzuschreiben. Auf dem Kongresse sei Alles vermieden worden, was gegen die Staatsgesetze verstoße, man habe gewußt, daß sich Spitzel in der Versammlung befanden und es mache den Sozialdemokraten kein Vergnügen, solche Prozeduren zu haben wie gegenwärtig und nachher vielleicht noch ins Gefängnis zu spazieren. Bebel gibt zu, die sämtlichen Fonds zu verwalten, mit denen sich die Fraktion befaße. Mit öffentlichen Organisationen habe er keine Fühlung gehabt, wenn solche überhaupt beständen, hätte es bei der Macht der Polizei und deren Organisation wohl keiner 10 Jahre bedurft, um sie ans Licht zu ziehen. Viele wendeten sich allerdings an allen Theilen des Reiches an die Fraktion. Diese sei, wie er schon geäußert habe, die höchste Instanz in Deutschland; wenn die Leute alle Instanzen erschöpft hätten kämen sie zur Fraktion und dann solle diese helfen. In die Kasse des Herrn Bebel sind von der Verwaltung des „Soz.“ nur solche Beträge geflossen, welche für den Hasencleversfonds u. d. bestimmt waren und die man in Zürich nicht behalten durfte. Bebel glaubt nicht, daß der „Sozialdemokrat“ Ueberschüsse abwerfe. Die Behauptung in der Jubiläumsummer scheine ihm unwichtig, vielleicht etwas Renommance zu sein. Auf Antrag des Staatsanwalts wird der Beschluß des schweizerischen Bundesraths verlesen, aus welchem hervorgeht, daß die Volksbuchhandlung und der „Soz.“ Hottlingen-Zürich als eine Schöpfung der deutschen Sozialdemokraten angesehen und daß das Manuskript zum „rothen Teufel“ von Deutschland eingelandet wurde und daß der Erlös für die deutsche Wahlpropaganda Verwendung fand. Abg. Bebel erklärt, davon nichts zu wissen. Außer dem Hasencleversfonds seien von Zürich seit 2 Jahren fast keine Beiträge mehr abgerechnet worden, er habe das Vertrauen, daß die Abrechnung vor den nächsten Wahlen geschehe. Die Kassendebüts notire er alle in einem Buche, er könne dasselbe aber nicht vorlegen, weil darin auch die Beiträge solcher Personen notirt ständen, welche öffentlich nicht genannt sein wollten. Nachdem angeordnet worden war, daß Niemand den Saal verlassen dürfe, stellte der Staatsanwalt den Antrag, bei Bebel telegraphisch eine Hausdurchsuchung zu veranlassen, um das Buch herbeizuschaffen. Der Antrag wurde aber zurückgezogen, als Bebel versicherte, man werde das Buch in seinem Hause nicht finden, er mache seine Eintragungen nur von Zeit zu Zeit. Es werden noch Artikel aus dem „Sozialdemokrat“ verlesen, in welchen von russischen Märtyrern, Rechtsgrundrissen des Reichsgerichts u. d. gesprochen und das Attentat auf Rumpff verurtheilt, dieses Verurtheilung als Justizmord bezeichnet wird.

Lokales.

Posen, 21. Dezember.

* [Eisenbahnunglück.] Der Abendzug aus Bromberg, welcher fahrplanmäßig um 10 Uhr 9 Min. hier eintreffen soll, hatte gestern 20 Minuten Verspätung. In der Nähe von Mogilno hat er nämlich ein ländliches Fuhrwerk überfahren und dasselbe buchstäblich entzweigeschnitten. Die Pferde konnten unverfehrt mit dem Vordertheil des Wagens entlaufen, während der hintere Theil des Wagens von dem Zuge erfasst und zertrümmert wurde. Die Insassen des Wagens, eine Mann und eine Frau, sollen todt sein.

* **Weihnachts-Personen-Verkehr auf der Ostbahn.** Zur Bewältigung des Weihnachts-Personen-Verkehrs auf der Ostbahn werden folgende Sonderzüge eingelegt: am 24. Dezember ein Personenzug nach Landsberg a. W., Abfahrt von Charlottenburg 4 Uhr 54 Minuten Nachmittags, vom Zoologischen Garten 5 Uhr 1 Minute, vom Friedrichstraße 5 Uhr 14 Min., vom Alexanderplatz 5 Uhr 22 Min., vom Schlesischen Bahnhof 5 Uhr 35 Min.; Ankunft in Landsberg 10 Uhr 3 Min. Abends. Die Züge halten auf sämtlichen Zwischenstationen. Ebenfalls nach Landsberg a. W. wird am 24. und 25. Dezember ein Personenzug abgefahren; Abfahrt von Charlottenburg um 11 Uhr 40 Min. Vorm., vom Zoologischen Garten 11 Uhr 47 Min., vom Friedrichstraße 12 Uhr, vom Alexanderplatz 12 Uhr 7 Min., vom Schlesischen Bahnhof 12 Uhr 18 Min., Ankunft in Landsberg 3 Uhr 43 Min. Nachm. Die Züge halten zwischen Schlesischen Bahnhof und Münsberg nicht, zwischen Münsberg und Landsberg jedoch auf allen Zwischenstationen. Am 23. Dezember wird ein Schnellzug nach Schneidemühl eingelegt. Die Abfahrt erfolgt von Charlottenburg 10 Uhr 25 Min. Abends, vom Zoologischen Garten 10 Uhr 32 Min., vom Friedrichstraße 10 Uhr 45 Min., vom Alexanderplatz 10 Uhr 52 Min., vom Schlesischen Bahnhof 11 Uhr, Ankunft in Schneidemühl 3 Uhr 31 Min. Nachts. Diese Züge halten nur in Rößlein, Landsberg und Kreuz. Ferner wird am 22., 23. und 24. Dezember ein Personenzug nach Schneidemühl abgefahren. Die Abfahrt erfolgt jedes Mal Abends 8 Uhr 27 Min. von Charlottenburg, 8 Uhr 34 Min. vom Zoologischen Garten, 8 Uhr 47 Min. von Friedrichstraße, 8 Uhr 55 Min. von Alexanderplatz, 9 Uhr 5 Min. vom Schle-

fischen Bahnhof, Ankunft in Schneidemühl um 5 Uhr 26 Min. früh. Die Züge halten auf sämtlichen Zwischenstationen mit Ausschluß der Haltestellen Biesdorf und Loppow. Außerdem wird noch am 24. Dezember ein Personen-Sonderzug nach Schneidemühl verkehren, welcher von Charlottenburg um 3 Uhr 45 Min. Nachmittags, vom Zoologischen Garten 3 Uhr 52 Min., von Friedrichstraße 4 Uhr 5 Min., vom Alexanderplatz 4 Uhr 13 Min., vom Schlesischen Bahnhof 4 Uhr 24 Minuten abfährt und um 10 Uhr 49 Min. Abends in Schneidemühl eintrifft. Der Zug hält auf allen Stationen zwischen Münsberg und Schneidemühl. Fahrpreismäßigung ist bei allen vorstehenden Sonderzügen ausgeschlossen. Es werden einfache und Rückfahrkarten wie zu den fahrplanmäßigen Zügen ausgeben. Sämtliche Personen-Sonderzüge führen 1. bis 4. Wagenklasse, der Sonder Schnellzug 1. bis 3. Klasse. Die Rückfahrt hat mit den fahrplanmäßigen Zügen zu erfolgen.

u. Verhaftungen. Wegen versuchten Taschendiebstahls ist gestern ein hiesiger Arbeiter zur Haft gebracht worden. Während eines Gesprächs, das er auf dem Central-Bahnhofe im Wartesaal vierter Klasse mit einem anderen Arbeiter von hier führte, suchte er diesem das Portemonnaie aus der Tasche zu entwinden; man merkte jedoch seine Absicht und es erfolgte seine Festnahme. — Ferner ist gestern ein hiesiger Knabe wegen Diebstahls verhaftet worden, weil er am 11. d. Mts. auf dem Alten Markte einem anderen Knaben die Mütze entwendet hat und endlich wurde gestern ein Arbeiter von hier in Haft genommen, weil er mit Gewalt einen Gefangenen, den ein Schusmann soeben verhaftet hatte, befreien wollte. Bei seiner Verhaftung leistete er energischen Widerstand.

Handel und Verkehr.

**** Wien, 17. Dezember.** Ausweis der österr.-ungar. Bank vom 15. Dezember *)

Kotenumlauf	408,001,000 Abn.	2,093,000 Fl.
Metallwährung in Silber	164,017,000 Bun.	3,546,000 "
do. in Gold	54,504,000 Abn.	1,000 "
In Gold zahlb. Wechsel	24,969,000 Abn.	30,000 "
Portefeuille	154,750,000 Bun.	67,000 "
Lombard	23,355,000 Abn.	168,000 "
Hypotheken-Darlehen	111,093,000 Bun.	80,000 "
Bankbriefe im Umlauf	102,231,000 Bun.	1,623,000 "
Staatsfreie Banknotenreserve	39,841,000 Bun.	2,414,000 "

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 7. Dezember.

**** London, 19. Dezember.** Bankausweis.

Totalreserve	11,248,000 Abn.	715,000 Pfd. Sterl.
Kotenumlauf	23,926,000 Bun.	49,000 "
Barvorrath	18,974,000 Abn.	666,000 "
Portefeuille	20,309,000 Abn.	119,000 "
Guth. der Priv.	24,091,000 Abn.	1,958,000 "
do. des Staats	5,374,000 Bun.	1,094,000 "
Kotenreserve	10,503,000 Abn.	565,000 "
Regierungsarbeiten	15,807,000	unverändert

Prozentverhältnis der Reserve zu den Passiven 37 $\frac{1}{2}$ gegen 39 $\frac{1}{2}$ vorige Woche.

Clearinghouse-Umsatz 165 Mill. gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres mehr 5 Mill.

Telegraphische Nachrichten.

London, 21. Dez. Salisbury hat dem Minister Barros Jones in Lissabon durch den Gesandten Peze eine Note überreichen lassen, welche Vorstellungen gegen das Vorgehen Portugals in Südafrika erhebt und die ausdrückliche Mißbilligung des Auftretens der portugiesischen Agenten in dem Zambezi-Gebiete fordert. Die Note, die übrigens keinerlei Drohungen enthält, führt die Thatsachen auf, durch welche sich England beschwert fühlt, und fordert Wiederherstellung des Status quo. Daß die englische Flagge herabgenommen und beseitigt werde, könne die englische Regierung unter keinen Umständen gestatten.

London, 21. Dez. Die „Times“ meldet aus Zanzibar, Barke, der Arzt Stanleys und Emin Pashas, sei am gastrischen Fieber gefährlich erkrankt. Drei Hauptanhänger Bushiris sind gestern in Bagamoyo hingerichtet.

Genua, 21. Dezbr. In der Baumwollniederlage am Quai Saint Lazare ist gestern eine Feuersbrunst ausgebrochen, durch welche 1500 Balken vernichtet oder beschädigt wurden. Der Schaden soll 800 000 Lire betragen. Glücklicherweise ist kein Verlust an Menschenleben zu beklagen.

Washington, 20. Dez. Der Senat hat die Ernennung von B. W. Phelps zum Gesandten in Berlin bestätigt.

Rom, 21. Dezember. Der brasilianische Geschäftsträger hat von dem Finanzminister ein Telegramm vom 19. d. Mts. erhalten, in welchem dieser die Behauptung zurückweist, daß die Revolution durch Abschaffung der Sklaverei veranlaßt sei. Die Ursache der Revolution sei, daß die Monarchie seit sechszig Jahren alle liberalen Reformen hinausgeschoben habe. Die Gelegenheit zur Revolution habe ein militärischer Zwischenfall geboten. Das Ministerium hoffe bald die konstituierende Versammlung einberufen zu können; die einzelnen Staaten seien bereits mit Organisation der Verfassung beschäftigt. — Die „Riforma“ bemerkt der „Times“ gegenüber, welche Italien Eroberungspläne im Sudan zugeschrieben habe, Italien sei seit langer Zeit in allen Afrika betreffenden Fragen im Einvernehmen mit England vorgegangen und werde von der alten Freundschaft nicht plötzlich zu einer gewaltsamen Eroberung des England wenigstens indirekt unterworfenen Hafens Agig übergehen.

Sofia, 21. Dezember. Die Sobranje hat bei Berathung des Budgets der Opposition eine Verringerung der Ausgaben erlannt. Stambulow erklärt nach der gegenwärtigen Sachlage dieselbe für unmöglich. Der Etat des Innern wird angenommen. Das gesammte Defizit für das Jahr 1890/91 beträgt 18 Millionen. Zwischen der Regierung und den Delegirten der Anschließbahnen ist eine Vereinbarung getroffen wegen Anlaufs der Linie Balarek-Bellowa; die Preise belaufen sich auf 150 000 Francs per Kilometer, zahlbar in Schatzscheinen innerhalb zehn Jahren.

Börse zu Posen.

Posen, 21. Dezember. [Amtlicher Börsenbericht.] Spiritus. Geländigt. — 2. Rindungspreis (50er) —, —, (70er) —, —. (Solo ohne Faß) (50er) 49,30. (70er) 29,80. Posen, 21. Dezember. [Börsenbericht.] Spiritus still. (Solo ohne Faß, 50er) 49,30 (70er) 29,80.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 21. Dezember. (Telegr. Agentur von Wb. Lichtenstein.)

Weizen matt	195 — 196 —	Spiritus rubig	unverf. mit Abgabe
pr. Dezbr.-Januar	201 — 201 75	v. 50 M. loco o. F.	50 70 50 70
„ April-Mai	177 — 178 50	„ April-Mai	1 50 51 50
Roggen matter	177 50 179 50	unverf. mit Abgabe	v. 70 M. loco o. F.
„ Dezbr.-Januar	177 50 179 50	„ Dezember	31 80 31 70
„ April-Mai	163 75 164 —	„ Dezbr.-Januar	31 40 31 40
Rübsöl matt	64 60 64 70	„ April-Mai	32 40 32 40
pr. April-Mai 1890	163 75 164 —		
Safer rubig			
pr. April-Mai 1890	163 75 164 —		
Rindg. in Roggen	300 Bfsl.	Kündig. in Spiritus	200,000 Str.

Deutsche 3 $\frac{1}{2}$ Reichsa.	103 10 102 80	Russ. 4 $\frac{1}{2}$ Bfsl. Bfsl.	99 10 99 —
Konfolidirte 4 $\frac{1}{2}$ Anl.	105 60 105 25	Boln. 5 $\frac{1}{2}$ Pfandbr.	63 40 63 60
Bof. 4 $\frac{1}{2}$ Pfandbr.	1 3 100 90	Boln. Liquid.-Pfandbr.	59 10 —
Bof. 3 $\frac{1}{2}$ Pfandbr.	99 70 99 75	Ungar. 4 $\frac{1}{2}$ Goldrente	87 — 87 10
Bof. Rentenbriefe	103 90 103 90	Deutr. Kred.-Anl.	172 20 172 20
Deutr. Banknoten	173 80 172 95	Deutr.-Fr. Staatsb.	100 20 100 80
Deutr. Silberrente	74 40 74 40	Pombarben	55 30 55 50
Russ. Banknoten	218 25 218 —		
Russ. Konf. Anl. 1871	— — —	Fondstimmung	fest

Deutr. Südb. G. S. W.	89 70 89 70	Bof. Provinz. B. A.	— — 118 60
Mainz Ludwigsh. dts.	123 25 122 75	Landwirthsch. B. A.	— — —
Mariend. Mamfabr.	58 — 58 —	Bof. Saitfabr. B. A.	— — —
Mell. Franzb. Friedr.	164 25 164 50	Berl. Handelsgesellsch.	203 90 203 25
Mariend. Wien. G. S. W.	191 20 192 25	Deutsche B. Akt.	174 70 174 50